

Hochschule Hannover
Fakultät III - Medien, Information und Design
Abteilung Information und Kommunikation
Studiengang Informationsmanagement

Bachelorarbeit

**Open Access zu Textpublikationen und Forschungsdaten:
Positionen politischer Parteien in Deutschland**

vorgelegt von

Verena Wohleben

Erstgutachterin: Frau Prof. Dr. Ina Blümel

Zweitgutachterin: Frau Monika Maßmeyer

Hannover, den 12.09.2016

Abstract

Die Arbeit beginnt mit einem Blick auf die Entstehung der Open-Access-Bewegung und erklärt die zentralen Begriffe Open Access zu Textpublikationen und Forschungsdaten und stellt das Zweitveröffentlichungsrecht vor. Die Vorstellung der beschlossenen Open-Access-Strategien, zusammen mit der Untersuchung von Wahlprogrammen und Koalitionsverträgen vermittelt einen Gesamteindruck zum aktuellen Open-Access-Stand in den Ländern. Bereits seit zehn Jahren ist die Forderung nach Open Access, dem freien Zugang zu wissenschaftlichen Informationen, Bestandteil der Wahlprogramme politischer Parteien. Trotzdem beschlossen erst in den Jahren 2014 und 2015 die Länder Baden-Württemberg, Berlin und Schleswig-Holstein landesweite Konzepte zur Open-Access-Förderung. Im Sommer 2016 wird unter den politischen Parteien in Deutschland eine schriftliche Befragung durchgeführt. Ziel der Befragung ist die Ermittlung der Positionen der Parteien, um Rückschlüsse auf die weitere Open-Access-Entwicklung in Deutschland zu ziehen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	1
2.	Forschungsstand Parteien und Open Access	2
2.1	Open Access zu Textpublikationen	2
2.2	Open Access zu Forschungsdaten	3
2.3	Zweitveröffentlichungsrecht	4
2.4	Open-Access-Strategien	4
2.4.1	Bundesregierung.....	6
2.4.2	Bundesländer	7
2.5	Open Access in Bundestagswahlprogrammen	14
3.	Methode der qualitativen Datenerhebung.....	16
3.1	Methodenwahl.....	16
3.2	Auswahl der Parteien und Untersuchungszeitraum	17
3.3	Ermittlung der Parteien	18
3.4	Vorstellung der Parteien.....	20
3.4.1	Alternative für Deutschland (AfD)	20
3.4.2	Bündnis 90/Die Grünen (Grüne)	21
3.4.3	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU).....	22
3.4.4	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	23
3.4.5	Die Linke (Linke)	24
3.4.6	Freie Demokratische Partei (FDP)	25
3.4.7	Freie Wähler	25
3.4.8	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD).....	26
3.4.9	Piratenpartei Deutschland (Piraten)	26
3.4.10	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD).....	27
3.4.11	Südschleswigscher Wählerverband (SSW).....	28
3.5	Durchführung der Befragung.....	29
3.6	Ergebnisse der Befragung.....	30
3.6.1	Bundesverbände	30
3.6.2	Landesverbände.....	33
4.	Datenauswertung	37
4.1	Parteien.....	37
4.2	Bundesländer.....	38
5.	Fazit.....	40

Literaturverzeichnis	41
Gesetze.....	49
Tabellenverzeichnis	50
Abkürzungsverzeichnis.....	51
Anhangverzeichnis	52
Eidesstattliche Erklärung	63

1. Einleitung

Seit über 10 Jahren fordern politische Parteien in Bundes- und Landtagswahlprogrammen freien Zugang zu Ergebnissen öffentlich finanzierter Forschung. Im Jahr 2011 beschlossen in Baden-Württemberg Bündnis 90/Die Grünen (Grüne) und SPD - als erste Landesregierung überhaupt - in ihrer Koalitionsvereinbarung *Der Wechsel beginnt* die Entwicklung einer Open-Access-Strategie; 2014 legten sie mit *E-Science* ein bundesweit einzigartiges Konzept vor. Ein halbes Jahr später folgte die Landesregierung Schleswig-Holstein, im Oktober 2015 legte das Land Berlin die dritte Strategie vor. Weitere Open-Access-Strategien planen derzeit die Bundesregierung, Hamburg, Niedersachsen und Thüringen. Werden diese tatsächlich umgesetzt, verbindet sie mit den bereits beschlossenen eine Gemeinsamkeit: sie sind in den Koalitionsverträgen angekündigt bzw. in dessen Anhang, wie im Fall Schleswig-Holstein. Die berühmte Ausnahme von der Regel stellt die Berliner Strategie dar, die nicht auf Initiative der Landesregierung, sondern der Fraktion der Piratenpartei Deutschland (Piraten) entwickelt wurde. Es besteht also i.d.R. ein parteiübergreifender Konsens darüber, dass Open Access staatlicher Förderung bedarf bevor die Entwicklung einer Strategie in den Koalitionsvertrag aufgenommen wird. Voraussetzung dafür ist, dass die einzelnen Parteien eine Position zum Thema Open Access vertreten. Bei den Parteien CDU/CSU, Die Linke (Linke), Grüne und SPD ist davon auszugehen, da ihre Wahlprogramme zur Bundestagswahl 2013 Aussagen zu Open Access enthielten. Zur Überprüfung der Annahme wurden im Sommer 2016 ausgewählte Parteien und Landesverbände schriftlich zu ihren Positionen befragt. Die Durchführung der Untersuchung ist in dieser Arbeit dokumentiert.

Die Arbeit ist in die Bereiche Forschungsstand und empirische Untersuchung unterteilt. Der erste Teil beginnt mit den Begriffserklärungen Open Access zu Textpublikationen, Forschungsdaten und Zweitveröffentlichungsrecht. Es folgen der aktuelle Stand der Open-Access-Strategien und eine Übersicht der Bundestagswahlprogramme der Jahre 2005, 2009 und 2013 mit Open-Access-Aussagen. Im praktischen Teil der Arbeit wird die Methode der Datenerhebung vorgestellt, einschließlich der Durchführung der Befragung und Ergebnisdarstellung. Die Datenauswertung enthält eine Zusammenfassung der Parteipositionen und dem Open-Access-Stand in den Ländern. Die Arbeit endet mit einem Fazit.

2. Forschungsstand Parteien und Open Access

2.1 Open Access zu Textpublikationen

Die Anfänge der Open-Access-Bewegung lassen sich durch Peter Subers *Timeline of the Open Access Movement*¹ bis in die Vereinigten Staaten Mitte der 1960er Jahre zurückverfolgen. Eine der bedeutsamsten Initiativen startete Paul Ginsparg im August 1991 mit der Gründung von arXiv². Der Open-Access-Server (Repository) entwickelte sich zu einem der größten und meistgenutzten und bietet heute Zugang zu über 1 Million Aufsätzen, vorrangig aus den Bereichen Physik, Mathematik und Informatik. Die technische Voraussetzung, wissenschaftliche Ergebnisse innerhalb kürzester Zeit mit anderen zu teilen, war mit der Entwicklung des Internets gegeben. Dem gegenüber stand das Publikationsverhalten der Wissenschaftler, deren Aufsätze in subskriptionsbasierten Zeitschriften erschienen. Dem konventionellen Publikationsmodell der Wissenschaftsverlage liegt die Abtretung der ausschließlichen Nutzungsrechte der Autoren an die Verlage zugrunde, d.h. die Autoren verlieren damit die Rechte zur weiteren Nutzung ihrer Werke. Die dadurch erreichte Monopolstellung vieler Verlage führte zu stetig steigenden Abonnementkosten für Zeitschriften und damit für deren Hauptabnehmer, wissenschaftliche Bibliotheken. In den STM-Fächern (Science, Technology, Medicine) lag nach Dewatripont et al. (2006, S. 5) die Steigerungsrate der Zeitschriftenpreise in den Jahren 1975 bis 1995 bei 200 bis 300 % über der Inflationsrate. Die Bibliotheken bestellten aufgrund zunehmender Etatkürzungen immer mehr Zeitschriften ab, was zu weiteren Preissteigerungen seitens der Verlage führte um die Abbestellungen zu kompensieren. Dieser Kreislauf führte zu einer immer unzureichenderen Literaturversorgung für Wissenschaftler³ und erst aus dieser sog. Zeitschriftenkrise heraus, entwickelte sich die weltweite Dynamik der Open-Access-Bewegung.

Wie von Herb (2012, S. 11) festgestellt, existiert bis heute keine einheitliche Definition des Begriffs Open Access zu Textpublikationen. Das Prinzip des freien Zugangs zu wissenschaftlichem Wissen beschrieb erstmals der 2002 veröffentlichte Aufruf der Budapest Open Access Initiative (BOAI). Bezug nehmend auf die Tradition der Wissenschaft, in Fachzeitschriften zu publizieren, bezog sie sich ausschließlich auf Peer-Reviewed-Zeitschriftenaufsätze: „**Open access** meint, dass diese Literatur kostenfrei und öffentlich im Internet zugänglich sein sollte, so dass Interessierte die Volltexte lesen, herunterladen, kopieren, verteilen, drucken, in ihnen suchen, auf sie verweisen und sie auch sonst

¹ <http://legacy.earlham.edu/~peters/fos/timeline.htm> [letzter Zugriff: 12.9.2016] bzw. <http://oad.simmons.edu/oadwiki/Timeline> [letzter Zugriff: 12.9.2016]

² Seit dem Wechsel von Paul Ginsparg vom Los Alamos National Laboratory an die Cornell University wird arXiv von der Cornell University Library betrieben: <https://arxiv.org/> [letzter Zugriff: 12.9.2016]

³ Hinweis: Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für die männliche und weibliche Form.

auf jede denkbare legale Weise benutzen können, ohne finanzielle, gesetzliche oder technische Barrieren jenseits von denen, die mit dem Internet-Zugang selbst verbunden sind.“ (Budapest Open Access Initiative, 2002). Diesem Aufruf folgten 2003 das *Bethesda Statement on Open Access Publishing*⁴ und die *Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen (Berliner Erklärung)*. Deren Unterzeichner „... definieren den offenen Zugang oder den ‚Open Access‘ als eine umfassende Quelle menschlichen Wissens und kulturellen Erbes, die von der Wissenschaftsgemeinschaft bestätigt wurden.“ (Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen, 2003).

Bereits die BOAI nennt zwei konkrete Wege um das Ziel des freien Zugangs zu erreichen. Die Speicherung von Pre- und Postprints der Aufsätze, die zuvor in konventionellen Verlagen erschienen sind, auf Open-Access-Repositorien. Ursprünglich als Self-Archiving oder Selbstarchivierung bezeichnet, ist diese Variante heute vorwiegend als grüner Weg oder green road bekannt. Den Ausdruck *green road* prägten Harnad et al. (2004) als Bezeichnung für die Kulanz, quasi das grüne Licht, der Verlage, zur Selbstarchivierung. Autoren sind i.d.R. auf deren Entgegenkommen angewiesen, es sei denn, sie haben vor der Erstveröffentlichung eine Vereinbarung über die Selbstarchivierung getroffen. Der goldene Weg oder die golden road bezeichnet die Erstveröffentlichung wissenschaftlicher Beiträge in Open-Access-Zeitschriften und -Verlagen. Im Open-Access-Geschäftsmodell übertragen die Autoren den Verlagen nicht das ausschließliche, sondern das einfache Nutzungsrecht. Damit dürfen sie ihre Werke selbst uneingeschränkt weiter nutzen. Zur Qualitätssicherung verwenden beide Geschäftsmodelle ein Peer-Review-Verfahren.

2.2 Open Access zu Forschungsdaten

Grundlage wissenschaftlichen Arbeitens bilden Forschungsdaten. Abhängig vom jeweiligen Fachgebiet entstehen sie u.a. durch Experimente, Erhebungen oder Messungen und liegen bspw. als Laborwerte, Messdaten oder Fragebögen vor. Laut der *Berliner Erklärung* sollen Forschungsdaten, genau wie wissenschaftliche Publikationen, kostenfrei zugänglich und nachnutzbar zur Verfügung stehen: „*Open Access-Veröffentlichungen umfassen originäre wissenschaftliche Forschungsergebnisse ebenso wie Ursprungsdaten, Metadaten, Quellenmaterial, digitale Darstellungen von Bild- und Graphik-Material und wissenschaftliches Material in multimedialer Form.*“ (Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen, 2003).

⁴ <http://legacy.earlham.edu/~peters/fos/bethesda.htm> [letzter Zugriff: 12.9.2016]

2.3 Zweitveröffentlichungsrecht

Im Zuge der Novellierung des Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (UrhG) traten am 1. Januar 2014 drei Änderungen an § 38 Beiträge zu Sammlungen in Kraft. Die ersten zwei Änderungen betreffen Absatz 1, hier wurde das Nutzungsrecht zur Vervielfältigung und Verbreitung jeweils um die öffentliche Zugänglichmachung erweitert. Die dritte und wesentlichste Änderung betrifft den neu hinzugefügten Absatz 4, das sog. Zweitveröffentlichungsrecht (ZVR). Durch die Zweitveröffentlichung sollten Autoren das Recht erhalten, wissenschaftliche Beiträge nach der Erstveröffentlichung auf Open-Access-Repositoryen zu speichern. Aufgrund mehrerer Einschränkungen ist das in dieser Form beschlossene ZVR auf viele dieser Beiträge nicht anwendbar. Dazu gehören z.B. Beiträge aus Sammel- und Konferenzbänden, da die Erstveröffentlichung „*in einer periodisch mindestens zweimal jährlich erscheinenden Sammlung erschienen*“ sein muss; dieses Kriterium trifft allerdings nur auf Zeitschriftenaufsätze deutscher Verlage zu. Weiterhin erhalten die Autoren nicht die Rechte an der Verlags-, sondern der akzeptierten Manuskriptversion (i.d.R. ohne Formatierung und Paginierung des Verlags) und das erst nach einer Frist von 12 Monaten. Auch darf die Zweitveröffentlichung keinem gewerblichen Zweck dienen, damit ist die kommerzielle Veröffentlichung ausgeschlossen. Die gravierendste Einschränkung betrifft die Autoren selbst. Das ZVR gilt zudem nur für Beiträge die „*im Rahmen einer mindestens zur Hälfte mit öffentlichen Mitteln geförderten Forschungstätigkeit entstanden sind.*“ Damit sind Beiträge gemeint, die durch Drittmittel finanziert werden. Der Passus schließt damit Beiträge der regulär an Hochschulen beschäftigten Wissenschaftler aus, da sie aus der Grundausstattung der Hochschulen finanziert werden (Herb, 2015, S. 58-59).

2.4 Open-Access-Strategien

Die Bezeichnung Open-Access-Strategie wird je nach Kontext unterschiedlich verwendet. Im Hinblick auf die Geschichte der Open-Access-Bewegung sind die zwei Open-Access-Strategien gemeint, die heute als grüner und goldener Weg bekannt sind.

Die einzelnen Bausteine der *Open-Access-Strategien für wissenschaftliche Einrichtungen*⁵ der Schwerpunktinitiative *Digitale Information* werden am Beispiel der Technischen Universität Chemnitz (TU Chemnitz) kurz vorgestellt. Am 4. Juni 2015 bekannte sich die TU Chemnitz mit der Unterzeichnung der *Berliner Erklärung* öffentlich zu Open Access.

⁵ Herausgeben von der Arbeitsgruppe *Open Access* der Schwerpunktinitiative *Digitale Information* der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen: <https://www.bmbf.de/files/open-access-strategien.pdf> [letzter Zugriff: 12.9.2016]

Grundlage dieses Bekenntnisses ist die im März 2006 beschlossene institutionelle Selbstverpflichtung (Open Access Policy) und deren Erweiterung im Juli 2015⁶ mit Angabe ihrer Open-Access-Angebote. Seit 1995 besteht mit MONARCH bzw. MONARCH-Qucosa⁷ ein Angebot zur Veröffentlichung auf dem grünen Weg. Hier archiviert die TU Chemnitz aufgrund des hybriden Publikationsmodells⁸ zusätzlich alle Veröffentlichungen des 2009 gegründeten Universitätsverlags⁹. Weiterhin unterstützt sie seit 2013 u.a. durch die Teilnahme am Förderprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), *Open-Access-Publizieren*¹⁰, ihre Wissenschaftler mit einem Publikationsfonds bei der Veröffentlichung in Open-Access-Zeitschriften. Das Open-Access-Team der Universitätsbibliothek berät und unterstützt in Fragen des Open-Access-Publizierens (Technische Universität Chemnitz, 2016).

Die Open-Access-Gemeinschaft versteht unter dem Begriff ein landes- bzw. bundesweites Konzept mit konkreten Fördermaßnahmen und Zielvorgaben. Aus politischer Sicht wird der Begriff entweder für eine der genannten Möglichkeiten verwendet oder aber für eine Strategie zum Breitbandbandausbau. Im Folgenden wird der Begriff Open-Access-Strategie (OA-Strategie) ausschließlich für ein landes- bzw. bundesweites Konzept verwendet.

Das Helmholtz Open Science Koordinationsbüro fasst in seinem Newsletter vom 18.09.2014 den Stand der Open-Science-Strategien in Deutschland wie folgt zusammen: Baden-Württemberg hat die Strategie *E-Science* veröffentlicht, die Bundesregierung, Berlin und Schleswig-Holstein bereiten jeweils eigene Strategien vor und in Nordrhein-Westfalen findet eine Landtagsanhörung zum Thema statt (Helmholtz Open Science Koordinationsbüro, 2014). In den folgenden beiden Abschnitten wird der aktuelle Stand, knapp zwei Jahre später, kurz vorgestellt.

⁶ <https://www.tu-chemnitz.de/ub/publizieren/openaccess/index.html#policy> [letzter Zugriff: 12.9.2016]

⁷ MONARCH ist seit 2010 Teil des Sächsischen Publikations- und Dokumentenservers Qucosa (Quality Content of Saxony): <http://monarch.qucosa.de/> [letzter Zugriff: 12.9.2016]

⁸ Hybrides Publizieren bezeichnet die parallele Veröffentlichung einer kostenpflichtigen Druckausgabe und einer, für Nutzer kostenfreien Onlineausgabe. Nicht zu verwechseln mit dem hybriden Geschäftsmodell, bei dem subskriptionsbasierte Aufsätze gegen Gebühr zusätzlich Open-Access gestellt werden.

⁹ <https://www.tu-chemnitz.de/ub/univerlag/index.html> [letzter Zugriff: 12.9.2016]

¹⁰ http://www.dfg.de/formulare/12_20/12_20_de.pdf [letzter Zugriff: 12.9.2016]

2.4.1 Bundesregierung

Die Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI)¹¹ spricht 2013 in ihrem 6. Gutachten, unter Berücksichtigung der Interessen der Forscher, zwei Empfehlungen für die Förderung von Open Access aus. Open-Access-Repositorien und -Zeitschriften sollten weiter öffentlich finanziert werden, um für Wissenschaftler Anreize zum Open-Access-Publizieren zu schaffen. In der zweiten Empfehlung wird die Einführung eines Zweitveröffentlichungsrechts aufgegriffen (Expertenkommission Forschung und Innovation, 2013, S. 29).

Der im November 2013 geschlossene Koalitionsvertrag der 18. Wahlperiode (WP), *Deutschlands Zukunft gestalten*, zwischen CDU/CSU und SPD kündigt die Entwicklung dreier Strategien mit Bezug auf Open Access und Forschungsdaten an: eine digitale Strategie für die Wissenschaft soll u.a. besseren Zugang und Nachnutzung von Forschungsdaten gewährleisten, die Strategie *Digitales Lernen* sieht Open Access als eine Voraussetzung, freien Zugang zu digitalen Lehrmitteln zu schaffen. Durch eine Open-Access-Strategie werden „... die Rahmenbedingungen für einen effektiven und dauerhaften Zugang zu öffentlich finanzierten Publikationen und auch zu Daten (open data) verbessert.“ (CDU Deutschlands, CSU-Landesleitung, SPD, 2013, S. 93). Exakt dieser Wortlaut findet sich in der *Strategie der Bundesregierung zum Europäischen Forschungsraum (EFR)*¹², eine fast wortgleiche Formulierung enthält die *Digitale Agenda 2014-2017*¹³, allerdings sind hier mit Open Data ausschließlich öffentliche Daten gemeint. *Die neue Hightech-Strategie Innovationen für Deutschland*¹⁴ beschränkt die OA-Strategie auf wissenschaftliche Publikationen und lässt Forschungsdaten außen vor. Der Begriff Open Access wird in den genannten Veröffentlichungen der Bundesregierung weit gefasst und bezieht neben wissenschaftlichen Ergebnissen auch öffentliche Daten und Lehrmittel an Schulen und Hochschulen mit ein.

Laut Mitteilung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) befindet sich die im Koalitionsvertrag angekündigte OA-Strategie in Arbeit; ein öffentlicher Entwurf existiert nicht. Mit der Veröffentlichung ist voraussichtlich im 2. Halbjahr 2016 zu rechnen (Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2016).

¹¹ Die Bundesregierung beauftragte die Expertenkommission mit der Politikberatung im Bereich Forschungs- und Innovationssystem: <http://www.e-fi.de/einrichtungsbeschluss.html?&L=0> [letzter Zugriff: 12.9.2016]

¹² https://www.bmbf.de/pub/BMBF_Forschungsstrategie.pdf [letzter Zugriff: 12.9.2016]

¹³ <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/digitale-agenda-2014-2017,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf> [letzter Zugriff: 12.9.2016]

¹⁴ https://www.bmbf.de/pub_hts/HTS_Broschure_Web.pdf [letzter Zugriff: 12.9.2016]

2.4.2 Bundesländer

Land Baden-Württemberg

Wie eingangs erwähnt, enthält der Koalitionsvertrag der 15. WP (2011-2016) die Ankündigung, gemeinsam mit Hochschulen und Universitätsbibliotheken eine Open-Access-Strategie zu erarbeiten. Diese sollte sich nicht auf wissenschaftliche Publikationen beschränken, sondern freien Zugang zu allen Ergebnissen öffentlich finanzierter und beauftragter Forschung ermöglichen (Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg, SPD Baden-Württemberg, 2011, S. 14).

Im Juli 2014 veröffentlichte das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) die Landesstrategie *E-Science* mit dem Ziel, die wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes beim Auf- und Ausbau einer gemeinsamen E-Science-Infrastruktur zu unterstützen. Das MWK definierte die fünf Handlungsfelder Lizenzierung, Digitalisierung, Open Access, Forschungsdatenmanagement und Virtuelle Forschungsumgebungen und ließ für jedes Feld ein strategisches Konzept erarbeiten. Die AG 3 - Open Access schlägt ein Zwei-Ebenen-Förderprogramm vor und benennt mehrere spezifische Faktoren: auf Hochschulebene wird Open Access bspw. in der Rektoratspolitik verankert, zur Ablösung des klassischen Subskriptionsmodells richten die Hochschulen Publikationsfonds ein. Auf Ebene des MWK wird für eine Dauer von fünf Jahren ein zentraler Förderfonds eingerichtet, außerdem sollen durch das MWK geförderte Programme die Verpflichtung enthalten, die Ergebnisse Open Access zu publizieren. Ziel des Open-Access-Programms ist es, mit diesen Maßnahmen aktiv zur Veränderung des Publikationswesens beizutragen, sodass wissenschaftliches Wissen zukünftig allen Interessierten zur Verfügung steht. Im Bereich Forschungsdatenmanagement plant das MWK die Entwicklung einer Forschungsdaten-Strategie. Im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit und dem Einwerben von Forschungsmitteln müssen wissenschaftliche Daten erhalten bleiben. Für die Hochschulen schlägt die AG 4 - Forschungsdatenmanagement insgesamt sechs Maßnahmen vor, darunter die Integration des Themas Forschungsdaten in die Lehre und ein Förderprogramm zum Aufbau eines landesweiten Forschungsdaten-Repositorys. Dessen Einbindung in eine übergreifende Struktur erfordert die Einbeziehung von insgesamt sechs Faktoren, darunter Open Access für Forschungsdaten. Hier ist u.a. die Entwicklung von Rahmenbedingungen vorgesehen, um Forschungsdaten Open Access zu publizieren zu können, außerdem Verfahren zur Impact-Messung von Datenpublikationen (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, 2014, S. 5, 62-65 u. 88-90).

Das MWK stellt für Forschungsprojekte zur Weiterentwicklung des Forschungsdatenmanagements 3 Millionen (Mio.) Euro über einen Zeitraum von drei Jahren bereit (Baden-Württemberg Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 2015). Insgesamt fördert das Land Baden-Württemberg die Strategie *E-Science* mit 3,7 Mio. Euro (Baden-Württemberg Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 2014).

Im Koalitionsvertrag der 16. WP (2016-2021) ist die Weiterentwicklung der OA-Strategie angekündigt, im Wissenschaftsbereich der Zugang zu Daten und deren Weiternutzung. Auf dem Prüfstand steht die Förderung von Open-Access-Zeitschriften durch das Land und die Aufrechterhaltung der Zweitveröffentlichungspflicht (Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg, CDU-Landesverband Baden-Württemberg, 2016, S. 40-41). Die Zweitveröffentlichungspflicht trat aufgrund der Novellierung des Landeshochschulgesetzes (LHG) am 9. April 2014 in Kraft. Laut § 44 Personal, Absatz 6 sind die Hochschulen aufgefordert, ihr wissenschaftliches Personal durch Satzung zu verpflichten, das Recht auf Zweitveröffentlichung nach UrhG § 38, Absatz 4 wahrzunehmen. Die Bereitstellung der Beiträge erfolgt nach LHG § 28 Informationszentren, Absatz 3 auf hochschul-eigenen Repositorien bzw. auf Servern Dritter, zu denen die Hochschulen den Zugang gewährleisten.

Freistaat Bayern

Das Regierungsprogramm¹⁵ der CSU für die 17. WP (2013-2018) enthält keine Angaben zu Open Access oder Forschungsdaten.

Auch über eine E-Mail-Anfrage an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ließen sich keine Informationen über eine OA-Strategie in Bayern ermitteln.

Land Berlin

In den Programmen der Wahl zum Abgeordnetenhaus 2011 von SPD und CDU waren Open Access und Forschungsdaten nicht enthalten. Folglich nimmt der Koalitionsvertrag¹⁶ der 17. WP (2011-2016) zwischen beiden Parteien keinen Bezug auf die Themen. Die Initiative, die im Oktober 2015 zum Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin über die *Open-Access-Strategie für Berlin* führte, geht auf die Piraten zurück.

¹⁵ *Der Bayernplan*: http://www.csu.de/common/_migrated/csucontent/bayernplan_2013-07-16_02.pdf [letzter Zugriff: 12.9.2016]

¹⁶ *Berliner Perspektiven für starke Wirtschaft, gute Arbeit und sozialen Zusammenhalt*: https://www.spd.berlin/w/files/spd-lv/koalitionsvereinbarung-2011-16_final_spd-berlin_a4.pdf [letzter Zugriff: 12.9.2016]

Im Februar 2014 stellte die Piraten-Fraktion zwei Anträge an den Senat von Berlin, in denen sie ein Open-Access-Konzept für Berlin (Abgeordnetenhaus von Berlin, 2014a) und die Einrichtung eines Publikationsfonds forderten (Abgeordnetenhaus von Berlin, 2014b). Im Mai 2014 folgte die Beschlussempfehlung *Open-Access-Strategie für Berlin: wissenschaftliche Publikationen für jedermann zugänglich und nutzbar machen*¹⁷. Die daraufhin eingesetzte Arbeitsgruppe (AG) mit Beteiligten u.a. der Hochschulen, Forschungseinrichtungen und der Senatskanzlei sollte, ausgehend von dem Beschluss des Abgeordnetenhauses, Vorschläge für eine OA-Strategie erarbeiten. Am 13. Oktober 2015 beschloss der Senat die von der AG vorgelegte *Open-Access-Strategie für Berlin*. Die Strategie stellt Maßnahmen vor, um Open Access zu etablieren und beschränkt sich auf die Formulierung von Zielen. Deren Umsetzung erfordert die Ausarbeitung von Zeitplänen und finanzielle Absicherung für jede Maßnahme und stellt eine Gemeinschaftsaufgabe von Politik, Hochschul- und Kulturbereich dar. Die Strategie definiert drei Handlungsfelder mit jeweils einem festgelegten Ziel: Wissenschaftliche Publikationen, Forschungsdaten und Kulturdaten. Das Ziel für Publikationen ist, den Anteil von Zeitschriftenartikeln (grün und gold) der wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes bis zum Jahr 2020 auf 60 % zu erhöhen – vorausgesetzt die Umsetzung der Strategie erfolgt zeitnah. Im Handlungsfeld Forschungsdaten stehen der offene Zugang und die umfassende Nachnutzung von Forschungsdaten im Mittelpunkt (Abgeordnetenhaus von Berlin, 2015, S. 2-7). Für die Qualitätsoffensive stellt das Land Berlin von 2016 bis 2020 insgesamt 55 Mio. Euro zur Verfügung. Die Förderrichtlinie III nennt für den Bereich hochschulübergreifende Maßnahmen ausdrücklich die Umsetzung der Open-Access-Strategie des Landes (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, 2016, S. 1 u. 4).

Laut ihrem Programm zur Wahl des Abgeordnetenhauses 2016 unterstützt die SPD Open-Access-Publikationen, die Aussage nimmt allerdings Bezug auf digitale Lehrmittel (SPD Landesverband Berlin, 2016, S. 49).

Land Brandenburg

Für das Land Brandenburg gibt es bislang keine Open-Access-Strategie. Weder die Programme zur Landtagswahl 2014 der Regierungsparteien SPD und Linke, noch der Koalitionsvertrag¹⁸ für die 6. WP (2014-2019), enthalten Aussagen zu Open Access oder Forschungsdaten. Unabhängig davon, schließt die Arbeitsebene des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur eine Strategie nicht aus, „... eine reine Wiederholung bereits beschlossener Strategien anderer Bundesländer wird aber nicht angestrebt. Derzeit ist die Landesverwaltung mit den Hochschulen zu deren Bedürfnissen, Zielen und Prioritä-

¹⁷ <http://www.parlament-berlin.de/ad0s/17/IIIPlen/vorgang/d17-2512.pdf> [letzter Zugriff: 12.9.2016]

¹⁸ *Sicher, selbstbewusst und solidarisch: Brandenburgs Aufbruch vollenden.:* <http://www.brandenburg.de/media/lbm1.a.4868.de/20141010-Koalitionsvertrag.pdf> [letzter Zugriff: 12.9.2016]

ten im Gespräch. Nach Auswertung dieser Gespräche wird zu entscheiden sein, welche, die Brandenburgischen Hochschulen unterstützenden Maßnahmen ergriffen werden sollten. Im Hinblick auf die gewünschten Maßnahmen ist anschließend eine Entscheidung darüber zu treffen, ob deren Realisierung über eine landeseigene Strategie sinnvoll erscheint.“ (E-Mail-Mitteilung von Panning, 2016, im Anhang).

Freie Hansestadt Bremen

Das Programm der SPD zur Bürgerschaftswahl 2015 enthält keine Angaben zu Open Access und Forschungsdaten. Die Grünen sprechen sich in ihrem Programm dafür aus, öffentlich finanzierte Forschungsergebnisse als Open Data und Open Access frei zugänglich zu machen (Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Bremen, 2015, S. 72). Diese Aussage enthält auch die Koalitionsvereinbarung der 19. WP (2015-2019) der beiden Parteien (Sozialdemokratische Partei Deutschlands Landesorganisation Bremen, Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Bremen, 2015, S. 110-111).

Informationen nach einer OA-Strategie ließen sich auch durch E-Mail-Anfragen an die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie die Senatorin für Finanzen nicht ermitteln.

Freie und Hansestadt Hamburg

Im Koalitionsvertrag der 21. WP (2015-2020) kündigen SPD und Grüne an zusammen mit den Hochschulen, der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg und der Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (ZBW) eine gemeinsame Open-Access-Strategie zu entwickeln (SPD Landesorganisation Hamburg, Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Hamburg, 2015, S. 47). Beteiligte der einzelnen Einrichtungen erarbeiten im Projekt *Hamburg Open Archive* (HOA) seit Februar 2016 die inhaltlichen Anforderungen an eine Strategie für sechs Handlungsfelder: Umgang mit Forschungsdaten, Digitalisierung, Aggregation & Discovery, Ermittlung des Bedarfs an Repositorien für Hamburg, Langzeitspeicherung von Texten und Daten sowie Services und Richtlinien zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen (Meinecke, Besteher, 2016).

Land Hessen

Der Hessische Koalitionsvertrag¹⁹ der 19. WP (2014-2019) der Parteien CDU und Grüne enthält keine Angaben zu Open Access und Forschungsdaten. In ihrem Wahlprogramm zur Landtagswahl 2013 spricht sich die CDU im Abschnitt Sekundarstufe II für freien Zugang zu öffentlich finanzierter wissenschaftlicher Literatur im Internet aus (CDU Hessen, 2013, S. 27).

¹⁹ *Verlässlich gestalten – Perspektiven eröffnen:*
https://www.hessen.de/sites/default/files/media/staatskanzlei/koalitionsvertrag_2013-12-18.pdf
[letzter Zugriff: 12.9.2016]

Laut Mitteilung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (MWK) ist eine OA-Strategie Inhalt der Gespräche einer Arbeitsgruppe aus Vertretern des MWK und der hessischen Hochschulpräsidenten. Die Prioritäten liegen aber derzeit auf der Langzeitarchivierung von Forschungsergebnissen, der Einführung von Forschungsinformationssystemen und dem Forschungsdatenmanagement.

Land Mecklenburg-Vorpommern

Die Koalitionsvereinbarung²⁰ der 6. WP (2011-2016) zwischen SPD und CDU behandelt weder Open Access noch Forschungsdaten. Keines der Programme zur Landtagswahl 2016 der in der aktuellen WP als Fraktion im Landtag vertretenen Parteien - CDU, Grüne, Linke, NPD und SPD - beinhaltet Aussagen zu diesen Themen.

Über eine E-Mail-Anfrage an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nach einer OA-Strategie ließen sich keine Informationen ermitteln.

Land Niedersachsen

Das Landtagswahlprogramm 2013 der SPD enthält keine Aussagen zu Open Access und Forschungsdaten. Auch im Wahlprogramm der Grünen findet sich keine direkte Open-Access-Aussage, dafür die Forderung an die staatlichen Einrichtungen nach mehr Transparenz in der Forschung, u.a. sollen Forschungsergebnisse umgehend zugänglich gemacht werden (Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Niedersachsen, 2012, S. 35). Im Koalitionsvertrag der 17. WP (2013-2018) greifen beide Parteien die Transparenz in der Forschung auf und kündigen an, gemeinsam mit Hochschulen und Universitätsbibliotheken eine Open-Access-Strategie zu entwickeln. Ergebnisse öffentlich finanzierter Forschungsprojekte sollen für alle zugänglich sein (Sozialdemokratische Partei Deutschlands Landesverband Niedersachsen, Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Niedersachsen, 2013, S. 41). Auf die Frage nach einem Entwurf bzw. dem aktuellen Stand der Entwicklung, teilte der Vorsitzende des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur im Oktober 2014 mit, dass die Thematik noch nicht im Ausschuss behandelt wurde (Hauschke, 2014).

Laut Mitteilung befinden sich das Ministerium für Wissenschaft und Kultur und die Landeshochschulkonferenz in einem Abstimmungsprozess zur Digitalisierung von Hochschule und Lehre der 2017 abgeschlossen sein soll. Inwiefern Open Access in diese Strategie eingebunden wird, steht noch nicht fest (Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, 2016).

²⁰ *Koalitionsvereinbarung 2011-2016*: http://www.cdu-mecklenburg-vorpommern.de/fileadmin/ordner_redaktion/dokumente/programme/koalitionsvertrag-2011.pdf [letzter Zugriff: 12.9.2016]

Land Nordrhein-Westfalen

Der Koalitionsvertrag²¹ der 16. WP (2012-2017) zwischen SPD und Grünen enthält keine Aussagen zu Open Access und Forschungsdaten, auch die Wahlprogramme beider Parteien zur Landtagswahl 2012 befassen sich nicht mit diesen Themen. Allerdings findet sich in der Begründung zum Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) die Aussage, dass Open Access durch das Land gefördert werden soll. Eine gesetzliche Verankerung von Open Access im HG ist aufgrund der konkurrierenden Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes im Hinblick auf das UrhG ausgeschlossen.

Eine E-Mail-Anfrage an das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung ergab keine Informationen über eine OA-Strategie.

Land Rheinland-Pfalz

Im Wahlprogramm zur Landtagswahl 2016 sprechen sich die Grünen für die freie Verfügbarkeit von Forschungsergebnissen öffentlicher Hochschulen (Open Access) aus (Bündnis 90/Die Grünen Rheinland-Pfalz, 2016, S. 82). Die Parteien SPD und FDP nehmen in ihren Wahlprogrammen keinen Bezug auf Open Access und Forschungsdaten. Der neu geschlossene Koalitionsvertrag²² der 17. WP (2016-2021) zwischen den drei Parteien enthält keine Angaben zu Open Access oder Forschungsdaten.

Die E-Mail-Anfrage nach einer OA-Strategie an die Staatskanzlei ergab keine Informationen.

Saarland

In der Koalitionsvereinbarung der 15. WP (2012-2017) zwischen CDU und SPD werden Open Access und Forschungsdaten nicht erwähnt, die Themen waren auch kein Bestandteil ihrer Programme zur Landtagswahl 2012. Der Koalitionsvertrag enthält allerdings einen Passus über die Weiterentwicklung des Urheberrechts, den Schutzinteressen der Urheber und dem Interesse der Internetnutzer „... *an freiem Zugang zu Wissen und kulturellen Werken.*“ (Christlich Demokratische Union Landesverband Saar, Sozialdemokratische Partei Deutschlands Landesverband Saar, 2012, S. 62). Die Aussage bezieht sich aber nicht auf Open Access, sondern laut Mitteilung auf eine Änderung des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes (UrhWahrnG). Die Ablösung dieses Gesetzes ist das am 1. Juni 2016 in Kraft getretene Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) (Ministerpräsidentin und Chef der Staatskanzlei, 2016).

²¹ *Koalitionsvertrag 2012-2017*: https://gruene-nrw.de/dateien/Koalitionsvertrag_2012-2017.pdf [letzter Zugriff: 12.9.2016]

²² *Sozial gerecht - wirtschaftlich stark - ökologisch verantwortlich. Rheinland-Pfalz auf dem Weg ins nächste Jahrzehnt*: http://www.spd-rlp.de/wp-content/uploads/2016/04/20160422-Gesamtdokument_final.pdf [letzter Zugriff: 12.9.2016]

Laut Mitteilung der Staatskanzlei vom 18. August 2016 ist eine OA-Strategie aufgrund der bestehenden Open-Access-Angebote der Universität, speziell der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek, nicht geplant (E-Mail-Mitteilung im Anhang).

Freistaat Sachsen

In den Programmen zur Landtagswahl 2014 von CDU und SPD und dem zwischen beiden Parteien geschlossenen Koalitionsvertrag²³ der 6. WP (2014-2019) werden Open Access und Forschungsdaten nicht erwähnt.

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr teilte auf Nachfrage mit, dass Open Access durch den Dokumenten- und Publikationsserver Qucosa bereits Teil der Strategie *Sachsen Digital*²⁴ ist (E-Mail-Mitteilung im Anhang).

Land Sachsen-Anhalt

Die Parteien SPD, CDU und Grüne haben Open Access und Forschungsdaten nicht in den Koalitionsvertrag²⁵ der 7. WP (2016-2021) aufgenommen. Von diesen drei Parteien sprachen sich nur die Grünen in ihrem Wahlprogramm für die Unterstützung von Open Access aus (Bündnis 90/Die Grünen Sachsen-Anhalt, 2015, S. 24).

Eine E-Mail-Anfrage nach einer OA-Strategie an das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung ergab keine Informationen.

Land Schleswig-Holstein

Im Landtagswahlprogramm 2012 sprechen sich die Grünen für Open Access zu Textpublikationen aus (Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein, 2012, S. 56). Im Anhang des Koalitionsvertrages der 18. WP (2012-2017) kündigen SPD, Grüne und der Südschleswigsche Wählerverband (SSW) an, zusammen mit Hochschulen und Universitätsbibliotheken eine Open-Access-Strategie zu entwickeln. Öffentlich geförderte und vom Land Schleswig-Holstein beauftragte Forschungsergebnisse sollten kostenfrei zugänglich sein (SPD Landesverband Schleswig-Holstein, Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein, Südschleswigscher Wählerverband, 2012, S. 13).

Im November 2014 veröffentlichte das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung die Open-Access-Strategie. Das Land unterstützt mit der Strategie den Prozess hin zu einem Open-Access-Publikationsmodell. Für die vier Handlungsfelder Landesregierung, Hochschulen, Wissenschaftler und Indikatoren für Open Access

²³ *Sachsens Zukunft gestalten:*

http://www.staatsregierung.sachsen.de/downloads/AKTUELL_Koalitionsvertrag_CDU_SPD_2014-2019.pdf [letzter Zugriff: 12.9.2016]

²⁴ <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/25926/documents/36501> [letzter Zugriff: 12.9.2016]

²⁵ *Zukunftschancen für Sachsen-Anhalt – verlässlich, gerecht und nachhaltig:*

https://www.hochschulverband.de/fileadmin/redaktion/download/pdf/landesverband/Sa-An/Koalitionsvereinbarung_Sachsen-Anhalt_2016.pdf [letzter Zugriff: 12.9.2016]

werden jeweils mehrere Maßnahmen benannt. Das Land wird u.a. finanzielle Mittel zum Aufbau eines landesweiten Open-Access-Repositorys, eines Publikationsfonds und Angebote zum Open-Access-Publizieren bereitstellen, außerdem die Strategie um Open Data/Open Science erweitern. Die Hochschulen werden Open-Access-Beauftragte benennen und in Einstellungs- und Berufungsverfahren auch Open-Access-Publikationen berücksichtigen. Die durch das Land finanzierten Angebote der Hochschulen sollen das Publikationsverhalten der Wissenschaftler hin zum Open-Access-Publizieren verändern. Das Handlungsfeld Indikatoren sieht ab 2018 Zielwerte für die Erhöhung der Veröffentlichungen des Open Access Repository sowie Zugriffe auf diese Veröffentlichungen vor (Schleswig-Holstein Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, 2014). Im Juni 2016 veröffentlichte die Landesregierung ihre Förderrichtlinie für den Publikationsfonds, von 2016 bis 2020 werden jährlich 100.000 Euro für die Übernahme von Publikationskosten bereitgestellt (Schleswig-Holstein Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung 2016).

Freistaat Thüringen

In der Koalitionsvereinbarung der 6. WP (2014-2019) zwischen den Parteien Linke, SPD und Grüne ist die Erarbeitung und Umsetzung einer Open-Access-Strategie angekündigt (Die Linke Landesverband Thüringen, SPD-Landesverband Thüringen, Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Thüringen, 2014, S. 49). In den Wahlprogrammen der Parteien zur Landtagswahl 2014 setzten sich nur die Grünen für Open Access ein, Ergebnisse öffentlich finanzierter Forschung sollten kostenfrei im Internet zugänglich sein (Bündnis 90/Die Grünen Thüringen, 2014, S. 45).

Laut Mitteilung beginnt im Herbst 2016 die Planung einer Digitalisierungsstrategie für Thüringen die auch Open Access berücksichtigen soll. Eine landesweite OA-Strategie wird es nach aktueller Planung nicht geben (Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft, 2016).

2.5 Open Access in Bundestagswahlprogrammen

Eine Open-Access-Aussage in einem Bundestagswahlprogramm findet sich erstmalig im Wahlprogramm der Grünen zum 16. Deutschen Bundestag 2005. In Tabelle 1 sind alle Programme mit Open-Access-Bezug der im 16., 17. und 18. Bundestag vertretenen Parteien aufgeführt: CDU/CSU, Grüne, Linke und SPD.

Partei	Open-Access-Aussage
2005	
Grüne	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung von Open Access und Creative Commons ▪ Freier Zugang zu staatlich finanzierten wissenschaftlichen Ergebnissen (Bündnis 90/Die Grünen, 2005, S. 104)
2009	
Grüne	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freier Zugang zu öffentlich finanzierten Forschungsergebnissen ▪ Unterstützung von Open Access in der Wissenschaft (Bündnis 90/Die Grünen, 2009, S. 109) ▪ Freier Zugang zu öffentlich finanzierten Forschungsergebnissen ▪ Unterstützung von Open Access in der Wissenschaft ▪ Freier Zugang durch offene Lizenzen für öffentliches Wissen aus Behörden und Archiven (Bündnis 90/Die Grünen, 2009, S. 197-198)
Linke	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freie Verfügbarkeit für mit öffentlichen Mitteln finanziertes Wissen (Die Linke, 2009a, S. 36)
2013	
CDU/ CSU	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Freier Zugang zu staatlich geförderten wissenschaftlichen Ergebnissen nach angemessener Frist ▪ Entwicklung einer Open-Access-Strategie (CDU-Bundesgeschäftsstelle, 2013, S. 27)
Grüne	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung von Open Access und Open Data in der Wissenschaft (Bündnis 90/Die Grünen, 2013, S. 114) ▪ Abbau urheberrechtlicher Hürden und gesetzliches Recht auf freien Zugang zu öffentlich finanzierten wissenschaftlichen Publikationen (Open Access) und Open Data (Forschungsdaten) ▪ Open-Access-Verpflichtung für staatlich geförderte Forschung ▪ Einführung eines Zweitverwertungsrechts und einer Wissenschafts-schranke (Bündnis 90/Die Grünen, 2013, S. 200-201)
Linke	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Open-Access-Verpflichtung für öffentlich finanzierte wissenschaftliche Publikationen und Forschungsdaten (Open Data) (Die Linke, 2013, S. 37)
SPD	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung eines bildungs- und wissenschaftsfreundlichen Urheberrechts: freier Zugang zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen zusätzlich zur Verlagspublikation (bspw. über Hochschulseiten) (SPD-Parteivorstand, 2013, S. 64)

Tabelle 1: Bundestagswahlprogramme 2005-2013 mit Open-Access-Aussage

3. Methode der qualitativen Datenerhebung

3.1 Methodenwahl

Die Wahl der Untersuchungsmethode ergibt sich aus der Zielsetzung der Arbeit, in deren Mittelpunkt die selbst formulierten Positionen der Parteien stehen. Durch sie ergibt sich ein Gesamtbild, das den Stand der Parteien im Jahr 2016 zeigt und Rückschlüsse erlaubt, in welche Richtung sich Open Access bundesweit entwickeln wird. Da überwiegend qualitative Daten erhoben werden, findet die Methode der qualitativen Forschung Anwendung. Die praktikabelste Erhebungsmethode für eine bundesweit durchgeführte Untersuchung ist die schriftliche E-Mail-Befragung. Zum einen ist der Aufwand für die Befragten gering, außerdem ist ein höherer Rücklauf zu erwarten als bei einer postalischen Befragung. Der Vorteil gegenüber einem Interview liegt darin, dass die Befragten mehr Zeit haben, die Fragen in Ruhe oder in Abstimmung mit anderen Parteimitgliedern zu beantworten. Als Befragungsinstrument kommt ausschließlich ein Fragebogen mit offenen Fragen in Betracht, da, wie erwähnt, die Parteien selbst zu Wort kommen sollen.

Der Fragebogen wird direkt im E-Mail-Text versendet, ein im Anhang versendetes Dokument ist für die Befragten zu aufwendig (Prozedur: abspeichern, ausfüllen, anhängen), zudem sind durch die Formatierungen plain und html keine Fehler zu erwarten. Die Ansprechpartner erhalten durch die Einleitung Informationen zum Hintergrund der Untersuchung und folgende Hinweise zur Bearbeitung: Bearbeitungszeitraum (14 Tage), eine Kurzdefinition der Begriffe Open Access zu Textpublikationen und Forschungsdaten (um Missverständnisse wie die Verwechslung mit Open Government Data²⁶ zu vermeiden), die Bitte zum Einverständnis über Verwendung und Open-Access-Veröffentlichung ihrer Angaben und die Aufforderung zu Anmerkungen oder weiteren Informationen zum Thema. Auf den einleitenden Text folgen die Fragen zu Open Access zu Textpublikationen: Position der Partei (1), Maßnahmen zur Umsetzung des grünen (2) und goldenen Weges (4) und Finanzierung dieser Wege (3 und 5). Daran schließen die Fragen zu Open Access zu Forschungsdaten: Position der Partei (6), Maßnahmen zur Förderung (7) und Finanzierung (8). Die letzte Frage bezieht sich auf die Funktion des Antwortenden in der Partei (9). Der Hinweistext zur Befragung und der Fragebogen sind im Anhang der Arbeit aufgeführt.

²⁶ Der Begriff Open Government Data wird in dieser Arbeit wie folgt verwendet: „Offene Verwaltungsdaten sind jene Datenbestände des öffentlichen Sektors, die von Staat und Verwaltung im Interesse der Allgemeinheit ohne jedwede Einschränkung zur freien Nutzung, zur Weiterverbreitung und zur freien Weiterverwendung frei zugänglich gemacht werden.“ (von Lucke, Geiger, 2010, S. 6).

3.2 Auswahl der Parteien und Untersuchungszeitraum

Das *Verzeichnis der Parteien und politischen Vereinigungen, die gemäß § 6 Absatz 3 Parteiengesetz beim Bundeswahlleiter Parteiunterlagen hinterlegt haben* des Bundeswahlleiters²⁷ listet, mit Stand 15.3.2016, insgesamt 116 Parteien und politische Vereinigungen in Deutschland auf. Die Befragung aller Parteien schließt auch Kleinstparteien²⁸ ein, deren politische Gestaltungsmöglichkeiten als gering einzuschätzen sind. Eine Konzentration auf die im 18. Bundestag vertretenen Parteien beschränkt den Kreis auf CDU/CSU, Linke, Grüne und die SPD. Da durch die Untersuchung vor allem der Open-Access-Stand in den Ländern ermittelt und dokumentiert werden soll, wird die Befragung unter den Landesverbänden der Regierungsparteien der 16 Länder durchgeführt. Zusätzlich werden die Bundesverbände der Parteien befragt, die in mindestens einem Landesparlament als Fraktionen²⁹ vertreten sind. Auf diese Weise sollen die Positionen der Bundesparteien ermittelt werden.

Den idealen Zeitpunkt für eine Parteienbefragung auf Landesebene gibt es nicht: Jährlich finden mindestens zwei Landtagswahlen statt, 2016 sind es fünf, 2017 wird in drei Ländern gewählt, dazu kommt die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag. Die Entscheidung über den Untersuchungszeitraum fiel auf das Zeitfenster nach den drei Landtagswahlen vom 13. März und vor den Septemberwahlen in Mecklenburg-Vorpommern (4.9.) und Berlin (18.9.). In Sachsen-Anhalt konstituierte sich das neue Landesparlament am 12. April, in Baden-Württemberg am 11. Mai und am 18. Mai in Rheinland-Pfalz. Bis Mitte Mai waren die drei neuen Koalitionsverträge beschlossen. Daraufhin erfolgte die Ermittlung der Parteien Ende Mai 2016. Die ursprünglich für den Zeitraum Juni bis Juli vorgesehene Befragung wurde aufgrund der Urlaubszeit verlängert. Der tatsächliche Befragungszeitraum umfasst damit fast drei Monate: 4. Juni bis 31. August 2016. Drei Antworten die bis zum 10. September eingingen wurden in die Ergebnisse einbezogen.

²⁷ https://www.bundeswahlleiter.de/de/parteien/downloads/Anschriftenverzeichnis_Parteien.pdf [letzter Zugriff: 18.5.2016]

²⁸ In der Literatur finden sich unterschiedliche Definitionen für Klein- und Kleinstparteien. Die Verfasserin bezieht sich auf die folgende Definition der Kleinstpartei: „Parteien, die noch nie in einem Landtag, im Bundestag oder im Europäischen Parlament vertreten waren. Diese Kategorie umfasst somit auch die Parteien, die auf der kommunalen Ebene an Wahlen teilnehmen bzw. nur dort parlamentarisch repräsentiert sind.“ (Kranenpohl, Niedermayer, 2013, S. 668).

²⁹ Die zur Bildung einer Fraktion erforderliche Anzahl an Abgeordneten ist i.d.R. in der Geschäftsordnung der Landesparlamente festgelegt. Im Saarland sind zwei, in Sachsen 7 Abgeordnete nötig.

3.3 Ermittlung der Parteien

Die Ermittlung der Parteien erfolgte über die offiziellen Webseiten der Landesparlamente. Deren Zusammensetzung, mit Stand 27. Mai 2016, zeigt die Tabelle 2. Von der Untersuchung ausgenommene Gruppen³⁰ und fraktionslose Abgeordnete³¹ sind nicht aufgeführt.

Landesparlament	Wahlperiode	Parteien ³² als Fraktionen nach Sitzen	
Landtag von Baden-Württemberg	16. WP 2016-2021	Bündnis 90/Die Grünen	47
		CDU	42
		AfD	23
		SPD	19
		FDP/DVP ³³	12
Bayerischer Landtag	17. WP 2013-2018	CSU	101
		SPD	42
		Freie Wähler	19
		Bündnis 90/Die Grünen	18
Abgeordnetenhaus von Berlin	17. WP 2011-2016	SPD	46
		CDU	39
		Bündnis 90/Die Grünen	29
		Die Linke	19
		Piraten	15
Brandenburger Landtag	6. WP 2014-2019	SPD	30
		CDU	21
		Die Linke	17
		Bündnis 90/Die Grünen	6
		AfD	10
Bremische Bürgerschaft	19. WP 2015-2019	SPD	30
		CDU	20
		Bündnis 90/Die Grünen	13
		Die Linke	8
		FDP	6
Hamburgische Bürgerschaft	21. WP 2015-2020	SPD	58
		CDU	20
		Bündnis 90/Die Grünen	14
		Die Linke	10
		FDP	9
		AfD	7
Hessischer Landtag	19. WP 2014-2019	CDU	47
		SPD	37
		Bündnis 90/Die Grünen	13
		Die Linke	6
		FDP	6

³⁰ Zusammenschlüsse von jeweils drei Abgeordneten als Gruppe finden sich mit Stand 27. Mai 2016 im Brandenburger Landtag (Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen/Freie Wähler) und der Bremischen Bürgerschaft (Allianz für Fortschritt und Aufbruch - ALFA).

³¹ Fraktionslose Abgeordnete sitzen mit Stand 27. Mai 2016 in folgenden 7 Parlamenten: Berlin (1x parteilos), Brandenburg (1x AfD), Bremen (1x AfD, 1x Bürger in Wut, 1x parteilos), Hamburg (1x AfD, 2x parteilos), Hessen (1x parteilos), Nordrhein-Westfalen (1x Linke) und Thüringen (1x AfD, 1x Familien-Partei Deutschland, 1x parteilos).

³² Die Regierungsparteien sind fett gedruckt.

³³ Den Namenszusatz DVP führt ausschließlich der FDP-Landesverband Baden-Württemberg.

Landesparlament	Wahlperiode	Parteien³² als Fraktionen nach Sitzen	
Landtag Mecklenburg-Vorpommern	6. WP 2011-2016	SPD	27
		CDU	18
		Die Linke	14
		Bündnis 90/Die Grünen	7
		NPD	5
Niedersächsischer Landtag	17. WP 2013-2018	CDU	54
		SPD	49
		Bündnis 90/Die Grünen	20
		FDP	14
Landtag Nordrhein-Westfalen	16. WP 2012-2017	SPD	99
		CDU	68
		Bündnis 90/Die Grünen	29
		FDP	22
		Piraten	18
Landtag Rheinland-Pfalz	17. WP 2016-2021	SPD	39
		CDU	35
		AfD	14
		FDP	7
		Bündnis 90/Die Grünen	6
Landtag des Saarlandes	15. WP 2012-2017	CDU	19
		SPD	18
		Die Linke	8
		Piraten	3
		Bündnis 90/Die Grünen	3
Sächsischer Landtag	6. WP 2014-2019	CDU	59
		Die Linke	27
		SPD	18
		AfD	14
		Bündnis 90/Die Grünen	8
Landtag von Sachsen-Anhalt	7. WP 2016-2021	CDU	30
		AfD	25
		Die Linke	16
		SPD	11
		Bündnis 90/Die Grünen	5
Schleswig-Holsteinischer Landtag	18. WP 2012-2017	CDU	22
		SPD	22
		Bündnis 90/Die Grünen	10
		FDP	6
		Piraten	6
		SSW	3
Thüringer Landtag	6. WP 2014-2019	CDU	33
		Die Linke	28
		SPD	13
		AfD	8
		Bündnis 90/Die Grünen	6

Tabelle 2: Parteien als Fraktionen in den Landesparlamenten (Stand: 27. Mai 2016)

3.4 Vorstellung der Parteien

Nachfolgend werden die im Abschnitt 3.3 ermittelten Parteien kurz vorgestellt. Die Daten der Bundes- und Landtagswahlen sind der Webseite *Wahlen, Wahlrecht und Wahlsysteme*³⁴ entnommen, die aktuelle Anzahl der Sitze den offiziellen Webseiten der Landesparlamente.

3.4.1 Alternative für Deutschland (AfD)

Der Gründungstag der Alternative für Deutschland (AfD), der 6. Februar 2013, stellt nicht den Beginn, sondern vielmehr das Ergebnis einer politischen Entwicklung dar. An deren Beginn steht der am 1. November 1993 in Kraft getretene Vertrag über die Europäische Union (EU); aufgrund der Unterzeichnung 1992 in Maastricht auch häufig Maastrichter Vertrag genannt. Besonders die Kritik an der beschlossenen Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) bildete die Grundlage verschiedener Bewegungen, wie bspw. dem Bund freier Bürger³⁵ (Bebnowski, 2015, S. 30). Akteure dieser Initiativen sind spätere Gründungsmitglieder der im September 2012 gegründeten *Wahlalternative 2013* (WA2013). Die Mitglieder stellten sich im Gründungsaufruf gegen die bestehenden Parteien und kündigten an, keine Partei gründen zu wollen. Aus diesem Grund existierte kein Programm, der Aufruf enthält aber u.a. die Forderung nach der Auflösung des Euro-Währungsgebiets. Für die Teilnahme an der Landtagswahl 2013 in Niedersachsen kooperierte die WA2013 mit dem Landesverband Freie Wähler Niedersachsen (Wahlalternative 2013, 2012). Das enttäuschende Ergebnis von 1,1 % führte keine fünf Monate nach der Entstehung der Initiative zur Gründung der Partei Alternative für Deutschland (AfD). Der Austritt aus dem Euro-Währungsgebiet ist heute eines der zentralen Themen der Partei. Auf dem Bundesparteitag 2016 in Stuttgart beschloss die AfD ihr erstes Grundsatzprogramm. Die Aussagen im Bereich Schule, Hochschule und Forschung stärken die Autonomie der Hochschulen, die staatliche Drittmittelvergabe soll durch die Erhöhung der Grundfinanzierung ersetzt werden. Das Promotions- und Habilitationsrecht sollte Hochschulen mit Universitätsstatus vorbehalten bleiben, die Gender-Forschung abgeschafft und die Abschlüsse Diplom, Magister und Staatsexamen wieder eingeführt werden (Alternative für Deutschland, 2016, S. 52-53).

Bei ihrer ersten Landtagswahl im September 2013 in Hessen erreichte die AfD auf Anhieb 4,1 % der Stimmen. Bei den Landtagswahlen 2014 schaffte sie den Einzug in drei Landesparlamente, ist aber bisher an keiner Regierung beteiligt. In der Tabelle 3 sind alle Landtagsfraktionen der AfD aufgeführt.

³⁴ <http://www.wahlrecht.de/> [letzter Zugriff: 12.9.2016]

³⁵ Die Partei Bund Freier Bürger, ab 1998 Bund Freier Bürger - Offensive für Deutschland. Die Freiheitlichen, bestand von 1994 bis 2000 (Hartleb, 2013, S. 200-201).

Landesparlament	Landtagswahl			Sitze AfD 2016
	Sitze gesamt	Stimmen in %	Sitze AfD	
	2014			
Brandenburger Landtag	88	12,2	11	10
Sächsischer Landtag	126	9,7	14	14
Thüringer Landtag	88	10,6	11	8
	2015			
Hamburgische Bürgerschaft	121	6,1	8	7
	2016			
Landtag von Baden-Württemberg	143	15,1	23	23
Landtag Rheinland-Pfalz	101	12,6	14	14
Landtag von Sachsen-Anhalt	87	24,3	25	25

Tabelle 3: Landtagsfraktionen der AfD (Stand: 27. Mai 2016)

3.4.2 Bündnis 90/Die Grünen (Grüne)

Die Partei Bündnis 90/Die Grünen entstand im Mai 1993 durch die Fusion der Partei Die Grünen mit dem Bündnis 90. Für die Grünen, als Partei der Ökologie, steht die nachhaltige Veränderung der Industriegesellschaft im Mittelpunkt, zusammen mit einer erweiterten Gerechtigkeit, die über die gerechte Verteilung von Gütern hinausgeht. Die Partei setzt sich für Geschlechter-, Generationen- und Teilhabegerechtigkeit ein. Voraussetzung für Chancengleichheit ist freier Zugang zu Bildung und Wissen, zu den Forschungsergebnissen und Lernmaterialien öffentlich finanzierter Einrichtungen (Bündnis 90/Die Grünen, 2002, S. 12 ff. u. 93-94). Im 2011 gefassten Beschluss der Bundesdelegiertenkonferenz³⁶ zum digitalen Wandel sprechen sich die Grünen, zur Förderung des Wissensaustausches in Forschung und Lehre, für Open Access aus. Öffentlich finanzierte wissenschaftliche Veröffentlichungen sollten dauerhaft und kostenfrei zugänglich sein. Grundsätzlich sollte der freie und offene Zugang auch für Forschungsdaten gelten, der Schutz persönlicher Daten muss hier aber besonders berücksichtigt werden. Aufgabe der Politik ist die Einführung eines Zweitverwertungsrechts für bestimmte Veröffentlichungen und die Anpassung des Urheberrechts zugunsten der Wissenschaft (Bündnis 90/Die Grünen, 2011, S. 13).

Die Grünen bzw. deren Vorgängerparteien sind seit 1983 durchgehend im Bundestag vertreten. Aktuell sind sie in zehn Ländern an der Landesregierung beteiligt und in jedem Landesparlament als Fraktion vertreten; die Landtagsfraktionen sind in Tabelle 4 aufgeführt.

³⁶ Die Bundesdelegiertenkonferenz entspricht dem Bundesparteitag.

Landesparlament	Landtagswahl			Sitze 2016
	Sitze gesamt	Stimmen in %	Sitze	
	2011			
Abgeordnetenhaus von Berlin	149	17,6	29	29
Landtag Mecklenburg-Vorpommern	71	8,7	7	7
	2012			
Landtag Nordrhein-Westfalen	237	11,3	29	29
Landtag des Saarlandes	51	5,0	2	3
Schleswig-Holsteinischer Landtag	69	13,2	10	10
	2013			
Bayerischer Landtag	180	8,6	18	18
Hessischer Landtag	110	11,1	14	13
Niedersächsischer Landtag	137	13,7	20	20
	2014			
Brandenburger Landtag	88	6,2	6	6
Sächsischer Landtag	126	5,7	8	8
Thüringer Landtag	91	5,7	6	6
	2015			
Bremische Bürgerschaft	83	15,1	14	13
Hamburgische Bürgerschaft	121	12,3	15	14
	2016			
Landtag von Baden-Württemberg	143	30,3	47	47
Landtag Rheinland-Pfalz	101	5,3	6	6
Landtag von Sachsen-Anhalt	87	5,2	5	5

Tabelle 4: Landtagsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen (Stand: 27. Mai 2016)

3.4.3 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Die Christlich Demokratische Union Deutschlands entstand 1945 als interkonfessionelle Volkspartei. Aus den anfangs regionalen Zusammenschlüssen und Verbänden entwickelte sich langsam eine feste Organisationsstruktur, die am 20. Oktober 1950 zur Gründung der Bundespartei führte. Jedes der drei Grundsatzprogramme der CDU verweist seitdem auf die drei zentralen politischen Strömungen: christlich-sozial, konservativ und liberal. Die Politik der CDU orientiert sich an einem christlichen Wertebild, ein Schwerpunkt liegt auf der Familienpolitik. Die Partei bekennt sich zur Wissenschaftsfreiheit und spricht sich für die Unterstützung und Förderung der Forschung aus (CDU, 2007, S. 2 u. 40-41). Im Dezember 2015 fasste die CDU auf dem Bundesparteitag einen Beschluss zu den Chancen der Digitalisierung in Wirtschaft und Arbeit. Im Hinblick auf die Innovationsfähigkeit der Hochschulen sollen Open Educational Resources³⁷ und Open Access ausgebaut werden.

³⁷ Nach der *Pariser Erklärung* sind Open Educational Resources (OER) Lehr-, Lern- und Forschungsressourcen, die gemeinfrei oder unter offener Lizenz entgeltfrei zugänglich und nutzbar sind (UNESCO, 2012).

Auf den Hinweis zur Entwicklung einer Open-Access-Strategie durch die Bundesregierung, folgt die Erwartung der CDU, dass Wissenschaft und Verlage Übereinkünfte zu Open Access treffen (CDU, 2015, S. 17-18).

Ausgehend von den Wahlergebnissen stellt die CDU, gemeinsam mit ihrer Schwesterpartei CSU, die Partei mit dem größten politischen Einfluss in Deutschland dar. Bis auf die Jahre 1972 und 1998, war die Union aus CDU/CSU stärkste Kraft bei den Bundestagswahlen; 1972 und 1998 war die SPD stärkste Partei, 2002 lagen Union und SPD mit 38,5 % der Stimmen gleichauf. Außer in Bayern - hier tritt die CDU nicht in Konkurrenz zur CSU - ist die CDU in allen Landesparlamenten vertreten und aktuell an sieben Landesregierungen beteiligt; alle Landtagsfraktionen sind in Tabelle 5 aufgeführt.

Landesparlament	Landtagswahl			Sitze 2016
	Sitze gesamt	Stimmen in %	Sitze	
2011				
Abgeordnetenhaus von Berlin	149	23,4	39	39
Landtag Mecklenburg-Vorpommern	71	23,0	18	18
2012				
Landtag Nordrhein-Westfalen	237	26,3	67	68
Landtag des Saarlandes	51	35,2	19	19
Schleswig-Holsteinischer Landtag	69	30,8	22	22
2013				
Hessischer Landtag	110	38,3	47	47
Niedersächsischer Landtag	137	36,0	54	54
2014				
Brandenburger Landtag	88	23,0	21	21
Sächsischer Landtag	126	39,0	59	59
Thüringer Landtag	91	33,5	34	33
2015				
Bremische Bürgerschaft	83	22,4	20	20
Hamburgische Bürgerschaft	121	15,9	20	20
2016				
Landtag von Baden-Württemberg	143	27,0	42	42
Landtag Rheinland-Pfalz	101	31,8	35	35
Landtag von Sachsen-Anhalt	87	29,8	30	30

Tabelle 5: Landtagsfraktionen CDU (Stand: 27. Mai 2016)

3.4.4 Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)

Die offizielle Gründung der Christlich-Sozialen Union in Bayern e.V. (CSU) erfolgte am 8. Januar 1946. Wie ihre Schwesterpartei, die CDU, ist auch die CSU eine interkonfessionelle und konservative Volkspartei die allerdings ausschließlich in Bayern organisiert ist. Ihr politisches Handeln ist geprägt durch das christliche Wertebild, im Mittelpunkt steht eine nachhaltige Politik für die Menschen in Bayern, Chancengleichheit und Generationengerechtigkeit (CSU-Landesleitung, 2007, S. 179-182).

In Bayern erreichte die CSU bei der Landtagswahl 2013 insgesamt 47,7 % der Stimmen und damit 101 von 180 Sitzen; die Anzahl der Sitze ist zum Stand 27. Mai 2016 unverändert. Die CSU stellt damit seit 1966, bis auf eine kurze Unterbrechung in der WP 2008-2013 die Alleinregierung.

3.4.5 Die Linke (Linke)

Die Linke entstand am 16. Juni 2007 durch die Verschmelzung der Partei Arbeit & soziale Gerechtigkeit - Die Wahlalternative (WASG) und der Linkspartei.PDS. In ihrem erst 2011 beschlossenen Grundsatzprogramm spricht sich die Partei für soziale Sicherheit und Gerechtigkeit aus, die Veränderung des Wirtschaftssystems und einen damit verbundenen Systemwechsel, hin zum demokratischen Sozialismus (Die Linke, 2011, S. 5). Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wissenschaftspolitik fasste im November 2009 einen Beschluss, in dem die Partei ihre Unterstützung für die Open-Access-Bewegung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen ausdrückt. Mit öffentlichen Mitteln erarbeitetes Wissen und das in Bibliotheken, Archiven und Museen vorhandene kulturelle Erbe soll öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Linke befürwortet außerdem ein bildungs- und wissenschaftsfreundliches Urheberrecht zur Unterstützung der Autoren (Die Linke, 2009b).

Die Linke ist seit 2005 durchgehend im Bundestag vertreten. Die Partei ist in zehn Landesparlamenten vertreten und aktuell an zwei Landesregierungen beteiligt; alle Landtagsfraktionen der Partei sind in Tabelle 6 aufgeführt.

Landesparlament	Landtagswahl			Sitze 2016
	Sitze gesamt	Stimmen in %	Sitze	
	2011			
Abgeordnetenhaus von Berlin	149	11,7	19	19
Landtag Mecklenburg-Vorpommern	71	18,4	14	14
	2012			
Landtag des Saarlandes	51	16,1	9	8
	2013			
Hessischer Landtag	110	5,2	6	6
	2014			
Brandenburger Landtag	88	18,6	17	17
Sächsischer Landtag	126	18,9	27	27
Thüringer Landtag	91	28,2	28	28
	2015			
Bremische Bürgerschaft	83	9,5	8	8
Hamburgische Bürgerschaft	121	8,5	11	10
	2016			
Landtag von Sachsen-Anhalt	87	16,3	16	16

Tabelle 6: Landtagsfraktionen Die Linke (Stand: 27. Mai 2016)

3.4.6 Freie Demokratische Partei (FDP)

Am 12. Dezember 1948 erfolgte die Gründung der Freien Demokratischen Partei (FDP). Das Programm der FDP basiert auf dem Liberalismus, der Freiheit des Einzelnen und der Selbstbestimmung. Die FDP fördert Forschung und Entwicklung im Wissenschaftsbereich als Grundlage für Innovation und Wachstum (FDP, 2012, S. 4 u. 34-35). Der FDP-Bundesvorstand forderte im Beschluss zur Open-Access-Förderung vom 31. März 2014 die Einführung eines Zweitveröffentlichungsrechts für wissenschaftliche Postprints nach einer Frist von 12 Monaten, weiterhin die Einführung einer Open-Access-Verpflichtung für Beiträge die durch öffentlich geförderte Drittmittelforschung entstanden sind. Zusätzlich sollten Universitäten und Bibliotheken Konsortialverträge mit Verlagen schließen (FDP, 2014). Auch im Beschluss des FDP-Bundesparteitages 2016 spricht sich die Partei für Open Access aus: Mit öffentlichen Mitteln finanzierte Forschungsergebnisse sollen der Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Wissenschaftliche Einrichtungen und Autoren sollen das Recht erhalten, ihre Forschungsergebnisse auf eigenen Servern zugänglich zu machen (FDP, 2016, S. 4).

Die FDP war bis 2009 durchgehend im Bundestag vertreten, verpasste aber 2013 mit 4,8 % der Stimmen die 5-Prozent-Hürde. Die FDP ist in acht Landesparlamenten vertreten, aktuell aber nur an einer Regierung beteiligt; alle Landtagsfraktionen sind in Tabelle 7 aufgeführt.

Landesparlament	Landtagswahl			Sitze 2016
	Sitze gesamt	Stimmen in %	Sitze	
	2012			
Landtag Nordrhein-Westfalen	237	8,6	22	22
Schleswig-Holsteinischer Landtag	69	8,2	6	6
	2013			
Hessischer Landtag	110	5,0	6	6
Niedersächsischer Landtag	137	9,9	14	14
	2015			
Bremische Bürgerschaft	83	6,6	6	6
Hamburgische Bürgerschaft	121	7,4	9	9
	2016			
Landtag von Baden-Württemberg	143	8,3	12	12
Landtag Rheinland-Pfalz	101	6,2	7	7

Tabelle 7: Landtagsfraktionen FDP (Stand: 27. Mai 2016)

3.4.7 Freie Wähler

Die Gründung der Freien Wähler erfolgte am 24.1.2009. Unter dem Dachverband Bundesvereinigung Freie Wähler existieren jeweils Landesvereinigungen. Die Partei steht für die kommunale Selbstverwaltung und unabhängige Politik (Walther, Poguntke, 2013, S.

234-235). Die Partei Freie Wähler ist ausschließlich im Bayerischen Landtag vertreten. Der Landesverband zog erstmals 2008 in den Landtag ein und ist nach CSU und SPD die drittstärkste Kraft. Bei der Landtagswahl 2013 erhielten die Freien Wähler mit 9 % der Stimmen 19 von 180 Sitzen; die Anzahl der Sitze ist zum Stand 27. Mai 2016 unverändert.

3.4.8 Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Die Nationaldemokratische Partei Deutschland (NPD) wurde am 28. November 1964 gegründet. Die Partei bekennt sich in ihrem Grundsatzprogramm zu nationaler Identität, Souveränität und Solidarität. In ihren Aussagen im Bereich Bildung und Kultur lehnt die Partei die Ökonomisierung der Hochschulen und die Studiengebühren ab und fordert die Rückkehr zu den Studienabschlüssen Diplom, Magister und Staatsexamen (NPD, 2013, S. 40).

Bei den letzten drei Bundestagswahlen erreichte die NPD im Schnitt gerade 1,5 % der Stimmen. Auf Landesebene ist die NPD ausschließlich im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern vertreten. Bei der Landtagswahl 2011 erhielt sie mit 6 % der Stimmen 5 von 71 Sitzen; die Anzahl der Sitze ist zum Stand 27. Mai 2016 unverändert.

3.4.9 Piratenpartei Deutschland (Piraten)

Die Gründung der Piratenpartei Deutschland (Piraten) erfolgte am 10. September 2006 in Berlin. Öffentliche Aufmerksamkeit erlangten die Piraten erst aufgrund ihrer Ablehnung des Zugangserschwerungsgesetzes (ZugErschwG)³⁸ und der grundsätzlichen Einstellung gegen staatliche Zensur im Internet. Im Verlauf der letzten zehn Jahre entwickelte die Partei sukzessive ein Vollprogramm und eigene Positionen zu verschiedenen Themen (Bartels, 2013, S. 25-26). Im ersten Grundsatzprogramm aus dem Jahr 2006 beschränkten sich die Piraten bewusst auf sechs Themen, um durch die Konzentration auf wenige Forderungen die Chancen zu erhöhen diese auch durchsetzen zu können. Open Access stellte damals einen zentralen Programmpunkt dar: Im Sinne der *Berliner Erklärung* forderten die Piraten den freien Zugang zu wissenschaftlichem Wissen und kulturellen Werken im Internet. Die Aufgabe, diesen Zugang zu gewährleisten, liegt in den Händen des Staates (Piratenpartei, 2006, S. 8). Im aktuellen Parteiprogramm (Stand: 13. Mai 2016) wird Open Access im Kapitel *Bildung und Forschung* im Abschnitt *Freier Zugang zu öffentlichen Inhalten* nur kurz erwähnt. Die Vergabe von Fördermitteln sollte an eine Open-Access-Veröffentlichung der Ergebnisse gebunden werden (Piratenpartei Deutschland, 2016). Dagegen sind die Open-Access-Forderungen in der Positionierung zur *Digitalen*

³⁸ Das ZugErschwG sollte den Zugang zu kinderpornographischen Webseiten erschweren. Das Gesetz trat am 23. Februar 2010 in Kraft und wurde am 29. Dezember 2011 wieder aufgehoben.

Agenda der Bundesregierung konkreter. Hier setzen sich die Piraten, neben der Forderung des Parteiprogramms, für den freien Zugang zu öffentlich finanzierten Forschungsergebnissen ein. Durch einen aus Bundesmitteln finanzierten Publikationsfonds sollen Wissenschaftler bei der Veröffentlichung auf dem goldenen Weg unterstützt werden (Piratenpartei Deutschland, 2014, S. 6).

Die Piraten traten erstmals 2009 zur Bundestagswahl an und erreichten 2 % der Stimmen. In Hamburg und Hessen nahmen sie 2008 zum ersten Mal an Landtagswahlen teil. Mit dem Einzug in das Abgeordnetenhaus von Berlin schafften sie 2011 den Sprung in das erste Landesparlament. Nach den Landtagswahlen 2012 gelang ihnen bei keiner Wahl der Einzug in weitere Landesparlamente. Die Piraten sind in vier Landesparlamenten vertreten, bisher aber an keiner Regierung beteiligt; alle Landtagsfraktionen sind in Tabelle 8 aufgeführt.

Landesparlament	Landtagswahl			Sitze 2016
	Sitze gesamt	Stimmen in %	Sitze	
	2011			
Abgeordnetenhaus von Berlin	149	8,9	15	15
	2012			
Landtag Nordrhein-Westfalen	237	7,8	20	18
Landtag des Saarlandes	51	7,4	4	3
Schleswig-Holsteinischer Landtag	69	8,2	6	6

Tabelle 8: Landtagsfraktionen Piraten (Stand: 27. Mai 2016)

3.4.10 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Mit dem Zusammenschluss des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins (ADAV) und der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (SDAP) entstand 1875 die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD). Die Grundwerte der Partei sind Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Politisch steht die soziale Gerechtigkeit im Vordergrund, der vorsorgende Sozialstaat, gleichberechtigte Teilhabe an Bildung und Arbeit und eine soziale Marktwirtschaft (SPD, 2007, S. 14-15 u. 18-19). Auf dem Bundesparteitag 2015 beschloss die SPD ihr Grundsatzprogramm für die digitale Gesellschaft. Als Voraussetzung für den freien Zugang zu wissenschaftlichen Informationen muss das Urheberrecht überarbeitet und ein Zweitverwertungsrecht eingeführt werden (SPD, 2015, S. 16-17). Die Arbeitsgruppe Bildung und Forschung der SPD-Bundestagsfraktion veröffentlichte als Anstoß an das BMBF ein Positionspapier mit Vorschlägen für die im Koalitionsvertrag angekündigte OA-Strategie.

Die SPD ist seit 1949 durchgehend im Bundestag vertreten. Auf Landesebene ist sie in allen Landesparlamenten als Fraktion vertreten und aktuell an 13 Regierungen beteiligt; die Landtagsfraktionen sind in Tabelle 9 aufgeführt.

Landesparlament	Landtagswahl			Sitze 2016
	Sitze gesamt	Stimmen in %	Sitze	
	2011			
Abgeordnetenhaus von Berlin	149	28,3	47	46
Landtag Mecklenburg-Vorpommern	71	35,6	27	27
	2012			
Landtag Nordrhein-Westfalen	237	39,1	99	99
Landtag des Saarlandes	51	30,6	17	18
Schleswig-Holsteinischer Landtag	69	30,4	22	22
	2013			
Bayerischer Landtag	180	20,6	42	42
Hessischer Landtag	110	30,7	37	37
Niedersächsischer Landtag	137	32,6	49	49
	2014			
Brandenburger Landtag	88	31,9	30	30
Sächsischer Landtag	126	12,4	18	18
Thüringer Landtag	91	12,4	12	13
	2015			
Bremische Bürgerschaft	83	32,8	30	30
Hamburgische Bürgerschaft	121	45,6	58	58
	2016			
Landtag von Baden-Württemberg	143	12,7	19	19
Landtag Rheinland-Pfalz	101	36,2	39	39
Landtag von Sachsen-Anhalt	87	10,6	11	11

Tabelle 9: Landtagsfraktionen SPD (Stand: 27. Mai 2016)

3.4.11 Südschleswigscher Wählerverband (SSW)

Am 25. Juni 1948 entstand der Südschleswigsche Wählerverband (SSW) als Vertretung der dänischen Minderheit und der nationalen Friesen in Südschleswig. Die Partei entwickelte sich seitdem über die reine Vertretung von Minderheitsinteressen hinaus in Richtung regionale Volkspartei. Seit 2012 bildet der SSW zusammen mit SPD und Grünen die erste rot-grün-blaue Regierung und stellt mit Anke Spoorendonk die Ministerin für Justiz, Europa und Kultur. Der SSW zählt ca. 3.700 Mitglieder und ist damit drittstärkste Partei in Schleswig-Holstein, nach SPD und CDU. Aufgrund der regionalen Verankerung gliedert sich der SSW ausschließlich in einen Landesverband mit Orts- und Kreisverbänden. In ihrem Programm konzentriert sich der SSW auf die Gleichstellung von Minderheiten, soziale Gerechtigkeit und die regionale Struktur- und Wirtschaftsförderung (Dietsche, 2013, S. 413 ff.).

Nach dem Wahlgesetz für den Landtag von Schleswig-Holstein (LWahlG), § 3 Wahl der Abgeordneten aus den Landeslisten, Absatz 1 sind Parteien der dänischen Minderheit bei Landtagswahlen von der 5-Prozent-Hürde ausgenommen. Der SSW erreichte bei der

Landtagswahl 2012 insgesamt 4,6 % der Stimmen und damit 3 von 69 Sitzen, diese Zahl ist zum Stand 27. Mai 2016 unverändert.

3.5 Durchführung der Befragung

Für die erste Kontaktaufnahme fiel die Wahl auf die Bundes- und Landesvorstände. Sie vertreten die Parteien nach innen und außen, sollten demnach ihre Positionen wiedergeben bzw. einen konkreten Ansprechpartner für die Befragung nennen können. Die 1. Anfrage enthielt die Angaben zur Verfasserin (Name, Studiengang und Hochschule), das Ziel der Arbeit sowie die Bitte um Mitteilung eines Ansprechpartners. Einerseits diente die erste E-Mail der Information der Parteien, außerdem sollten die Rückmeldungen einen ersten Eindruck auf den zu erwartenden Rücklauf der Fragebögen vermitteln. Dahinter steht die Überlegung, die Fragen nicht mit der ersten Mail an eine Sammelmailadresse zu schicken, sondern an einen konkreten Ansprechpartner der sich mit dem Thema auskennt, was sich wiederum positiv auf den Rücklauf der Befragung auswirkt. Die Anfrage wurde an 9 von 11 Bundesvorständen, der in Abschnitt 3.3 ermittelten Parteien, gestellt. Ihre E-Mailadressen sind dem bereits in Abschnitt 3.2 erwähnten *Parteienverzeichnis* des Bundeswahlleiters entnommen. Die Parteien CSU und SSW sind ausschließlich in Bayern bzw. Schleswig-Holstein organisiert. Folglich entfällt hier die Befragung der Bundesverbände. Die Recherche nach den Kontaktdaten der 35 Landesvorstände erfolgte über die offiziellen Webseiten der ebenfalls in Abschnitt 3.3 ermittelten Parteien. Die Zusendung der Fragebögen erfolgte, je nach Mitteilung, direkt an einen konkreten Ansprechpartner oder an die auf die Anfrage antwortende Person. In diesen Fällen wurde erst nach Zusendung der Fragen intern nach einem Ansprechpartner gesucht und die Fragen direkt an die Ansprechperson weitergeleitet.

Die Begriffserklärungen sollten Missverständnissen vorbeugen, wurden aber sehr wahrscheinlich häufig überlesen, was in einigen Fällen zur Verwechslung von Open Access mit Open Government Data führte. Das Problem betraf auch die Hinweise zur Bearbeitung, die große Mehrheit der Antworten enthielt keine Einverständniserklärung zur Verwendung und späteren Veröffentlichung der Angaben und musste eigens nachgefragt werden. Die in Abschnitt 3.2 angesprochene Erweiterung des Untersuchungszeitraums führte zwar zu einem relativ hohen Rücklauf, erforderte allerdings einen hohen Aufwand, außerdem waren die Antworten meist sehr knapp und allgemein gehalten. Die Dokumentation der Befragung befindet sich im Anhang.

3.6 Ergebnisse der Befragung

Die Beantwortung der Fragen erfolgte überwiegend als Zusammenfassung, nur in wenigen Fällen wurden alle Fragen einzeln beantwortet. Diese Form wird für die Darstellung der Ergebnisse von den Parteien übernommen. Die Mehrheit der Landesverbände beantwortete den Fragebogen mit Angaben aus Wahlprogrammen und Koalitionsverträgen die bereits im Forschungsstand behandelt wurden. In diesen Fällen wird auf das Wahlprogramm bzw. den Koalitionsvertrag hingewiesen, die Angaben aber nicht wiederholt. Einige Ansprechpartner beantworteten die Fragen als Vertreter der Fraktionen und nicht im Namen der Partei. Diese Angaben sind in die Ergebnisse aufgenommen, aber explizit gekennzeichnet. Nicht aufgeführt sind Aussagen die sich auf Open Government Data und Open Educational Resources beziehen.

3.6.1 Bundesverbände

Alternative für Deutschland

Die AfD vertritt laut Mitteilung zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Position zu Open Access.

Bündnis 90/Die Grünen

Die Partei Bündnis 90/Die Grünen unterstützt Open Access und Open Data in der Wissenschaft. Mit öffentlichen Mitteln finanzierte Forschungsergebnisse sollen durch freie Verfügbarkeit zur Förderung des Wissensaustausches in Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft beitragen. Für staatlich geförderte Forschung soll eine Open-Access-Verpflichtung eingeführt werden, außerdem ein unabdingbares Zweitverwertungsrecht.

Die Beantwortung des Fragebogens erfolgte durch Mitglieder der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, die folgende Angabe gibt demnach die Position der Fraktion, nicht der Partei wieder:

Die Position der Bundestagsfraktion der Grünen gibt der Antrag zur Open-Access-Förderung vom 21. September wieder. Die Fraktion fordert von der Bundesregierung eine Open-Access-Strategie, die vorrangig Wissenschaftler beim Open-Access-Publizieren unterstützen und damit die Verbreitung dieser Veröffentlichungen erhöhen soll. Dafür werden Maßnahmen für vier Handlungsfelder vorgeschlagen:

- Rechtliche Regelungen wie die Einführung eines Zweitveröffentlichungsrechts für wissenschaftliche Beiträge.
- Unterstützung von Open-Access-Strategien der Wissenschaft - hier soll u.a. die DFG ihre Open-Access-Förderung weiterführen und ausbauen.

- Abbau von Benachteiligungen von Open-Access-Publikationen, bspw. in Berufungs- und Besetzungsverfahren.
- Erhöhung der Transparenz über öffentliche Forschung: öffentlich finanzierte Forschungsvorhaben und deren Ergebnisse sollen in einer frei zugänglichen Datenbank bereitgestellt werden, bspw. in der DFG-Datenbank GEPRIS - Geförderte Projekte Informationssystem (Deutscher Bundestag, 2011).

CDU

Die Position der CDU Deutschland, die Entwicklung einer Open-Access-Strategie, ist im Koalitionsvertrag der 18. Legislaturperiode und dem Beschluss *Arbeit der Zukunft – Zukunft der Arbeit* festgeschrieben.

FDP

Der Ansprechpartner der FDP konnte krankheitsbedingt nicht an der Befragung teilnehmen.

Freie Wähler

Die Partei Freie Wähler unterstützt Open Access zu Textpublikationen und Forschungsdaten. Wissenschaft und Gesellschaft profitieren durch den freien Zugang zu wissenschaftlichen Informationen und der dadurch erreichten Erhöhung des Wissensaustausches. Die Partei befürwortet rechtliche Regelungen zur Open-Access-Förderung, auf Bundesebene hat sie sich für das Zweitveröffentlichungsrecht eingesetzt. Zusätzlich müssen sich Wissenschaftseinrichtungen, Bibliotheken und Wissenschaftler verstärkt über die Verbesserung der Rahmenbedingungen verständigen und zielgerichtet Projekte unterstützen.

Die Linke

Die Linke setzt sich für Open Access zu Textpublikationen und Forschungsdaten ein, außerdem für Open Access zu sog. grauer Literatur³⁹. Wissenschaftliche Ergebnisse sollen bereits bei der Erstveröffentlichung frei zugänglich sein. Das Ziel, Open Access als Standard des wissenschaftlichen Publizierens zu etablieren, soll durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden. Dazu zählt u.a. der Auf- und Ausbau von Open-Access-Repositoryen an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie die Verwendung freier Lizenzen. Weiterhin die Schaffung von Anreizsystemen zur Veröffentlichung auf dem goldenen Weg und die Verpflichtung zur Open-Access-Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, die in mit Mitteln des Bundes geförderten Projekten entstanden sind. Als konkrete Maßnahme zur Förderung des grünen Weges fordert die Linke die Ausweitung des Zweitveröffentlichungsrechts auf alle Wissenschaftler. Die Einschränkung des ZVR auf die

³⁹ Graue Literatur bezeichnet Veröffentlichungen, die nicht über den Buchhandel vertrieben werden. Herausgeber sind u.a. Behörden, Forschungseinrichtungen u. Vereine.

nicht-gewerbliche Nutzung der zweitveröffentlichten Beiträge sollte aufgehoben werden, außerdem die Frist zwischen Erst- und Zweitveröffentlichung von zwölf auf sechs Monate verkürzt werden. Vorstellbar ist auch ein Komplettverzicht auf die Frist sofern die Erstveröffentlichung angegeben wird. Zur Unterstützung des goldenen Weges soll öffentlich geförderte Forschung peu à peu an eine Open-Access-Erstveröffentlichung gebunden werden. Zur Finanzierung der Maßnahmen des grünen und goldenen Weges und Open Access zu Forschungsdaten schlägt die Linke das Förderprogramm *Digitalisierung der Wissenschaft* auf Bundesebene vor. Damit sollen Hochschulen und Forschungseinrichtungen bzw. deren Bibliotheken mit Fördermitteln beim Auf- und Ausbau sowie der Vernetzung von Open-Access-Repositorien und -Zeitschriften unterstützt werden.

NPD

Die NPD erteilte keine Genehmigung zur Veröffentlichung ihrer Angabe zu Open Access⁴⁰. Über die offizielle Webseite der Partei ließen sich keine Informationen zu Open Access ermitteln.

Piraten

Die Piraten sprechen sich explizit für Open Access zu Textpublikationen und Forschungsdaten aus, darüber hinaus für freien Zugang zum kulturellen Erbe. Die Unterstützung des grünen Weges ist vorrangig durch Gesetzesänderungen zu erreichen; grundsätzlich sollte das Publizieren auf diesem Weg immer erlaubt sein. Forschungsergebnisse als allgemeines Gut sollten langfristig von der eingeschränkten Nutzung ausgenommen und unter CC-Lizenz veröffentlicht werden. Hier ist zu überlegen auf die Hochschulen einzuwirken eigene Regelungen zu beschließen bzw. auf Landesebene die Hochschulgesetze zu verändern. Zur Förderung des goldenen Weges soll eine Open-Access-Zeitschrift - nach dem Modell von PLOS ONE - eine Anschubfinanzierung aus Bundesmitteln erhalten. Auf Bundes- und Landesebene sollte der goldene Weg durch Fonds unterstützt, das DFG-Programm *Open Access Publizieren* weiterentwickelt werden.

SPD

Die Partei SPD konnte den Fragebogen aus Zeitgründen nicht ausführlich beantworten und verweist auf die Open-Access-Angabe in ihrem Grundsatzprogramm *Digital Leben*.

⁴⁰ Aus diesem Grund wurden die in der angenommenen Prüfungsarbeit enthaltenen Aussagen der NPD zu ihrer Open-Access-Position entfernt.

3.6.2 Landesverbände

Bündnis 90/Die Grünen

- Der Landesverband Baden-Württemberg unterstützt Open Access in der Wissenschaft und verweist auf die entsprechenden Aussagen der Koalitionsverträge der 15. und 16. WP und die Strategie *E-Science*. Zur Unterstützung des grünen Weges und als Reaktion auf das Zweitveröffentlichungsrecht erfolgte die Neuregelung des LHG (s. dazu Abschnitt 2.4.2). In diesem Zusammenhang sollten Hochschulen bzw. Betreiber von Repositorien bei deren Aufbau und Betrieb mit Förderprogrammen unterstützt werden. Auf Bundesebene unterstützt die Partei ein Open-Access-freundliches Urheberrecht. Ein geeignetes Mittel zur Unterstützung des goldenen Weges stellen Anreizprogramme dar, eine Verpflichtung zur Veröffentlichung wird im Hinblick auf die Hochschulautonomie und die Forschungsfreiheit nicht unterstützt. Der Aufbau von Baden-Württemberger Open-Access-Zeitschriften ist als Fördermöglichkeit ebenfalls in Betracht zu ziehen. Zur Finanzierung des goldenen Weges ist die Übernahme von Publikationskosten denkbar. Open Access zu Forschungsdaten wird grundsätzlich unterstützt, gesetzliche Regelungen sind in Anbetracht der Autonomie der Hochschulen nicht geplant.
- Der Landesverband Bremen verweist auf die Aussagen zu Open Access und Open Data im Programm zur Bürgerschaftswahl 2015 und im Koalitionsvertrag der 15. WP.
- Die folgende Angabe gibt die Position der Grünen Bürgerschaftsfraktion Hamburg wieder, nicht des Landesverbandes: Die Fraktion unterstützt das Ziel, Ergebnisse öffentlich finanzierter Forschung frei zugänglich zu machen.
- Der Landesverband Hessen sieht Open Access in der Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers und verweist auf die Open-Access-Position der Bundespartei.
- Der Landesverband Niedersachsen verweist auf die im Koalitionsvertrag der 17. WP angekündigte Entwicklung einer Open-Access-Strategie.
- Der Landesverband Nordrhein-Westfalen unterstützt Open Access, Open Data und Open Science. Open Access sollte durch folgende Maßnahmen gefördert werden: verbesserte Beratungs- und Informationsangebote für Wissenschaftler, Förderung der Open-Access-Angebote wissenschaftlicher Einrichtungen und die Anpassung des Zweitveröffentlichungsrechts auf Bundesebene. Der Landesverband verweist außerdem auf die Open-Access-Angebote des Hochschulbibliotheksentrums des Landes Nordrhein-Westfalen (hbz); dem Hosting von Open-Access-Repositorien und der Plattform DiPP⁴¹ zur Veröffentlichung von Open-Access-Zeitschriften. Eine landesgesetzliche Open-Access-Regelung wird es in Nordrhein-Westfalen aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken nicht geben.

⁴¹ <https://www.hbz-nrw.de/produkte/open-access/dipp> [letzter Zugriff: 12.9.2016]

- Der Landesverband Rheinland-Pfalz unterstützt Open Access und Open Data im Wissenschaftsbereich und befürwortet Initiativen der Bundestagsfraktion der Grünen, wie bspw. die Änderung des Zweitveröffentlichungsrechts und die Entwicklung einer Open-Access-Strategie.
- Der Landesverband Sachsen-Anhalt hat den Fragebogen nicht beantwortet.
- Der Landesverband Schleswig-Holstein verweist auf die Open-Access-Aussage des Koalitionsvertrages der 18. WP, die beschlossene OA-Strategie und den Publikationsfonds der Landesregierung.
- Der Landesverband Thüringen spricht sich für Open Access zu Textpublikationen und Forschungsdaten aus. Die geplante OA-Strategie soll zur Erhöhung der Open-Access-Publikationen in Thüringen beitragen, zentrales Element im Entwicklungsprozess wird die Finanzierung darstellen. Zur Förderung des goldenen Weges können im Hinblick auf die Autonomie der Hochschulen nur Anreize in Form von Ziel- und Leistungsvereinbarungen gegeben werden.

CDU

- Die Positionen der Landesverbände Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt konnten nicht ermittelt werden, da die Ansprechpartner den Fragebogen nicht beantwortet haben.
- Der Landesverband Baden-Württemberg steht aufgrund der Wissenschafts- und damit verbundenen Publikationsfreiheit gesetzlichen Regelungen zum grünen Weg ablehnend gegenüber. Zur Umsetzung des goldenen Weges sollte der Aufbau der notwendigen Infrastruktur aus Landesmitteln zur Forschungsförderung unterstützt werden.
- Der Landesverband Hessen vertritt die Open-Access-Position der Bundespartei.
- Der Landesverband Saarland stimmt mit der Open-Access-Aussage des Beschlusses *Arbeit der Zukunft - Zukunft der Arbeit* überein. Vertreter des Landesverbandes Saar waren an der Ausarbeitung beteiligt und haben den Antrag auf dem 28. Parteitag der CDU Deutschlands mitbeschlossen.
- Der Landesverband Sachsen verweist auf die Digitalisierungsstrategie des Freistaates Sachsen, *Sachsen Digital*. Diese wird zukünftig auch Open Access berücksichtigen.

CSU

- Die Position der Partei CSU konnte nicht ermittelt werden, da der Fragebogen nicht beantwortet wurde.

Die Linke

- Der Landesverband Brandenburg unterstützt Open Access zu Textpublikationen und Forschungsdaten. Unterstützende Maßnahmen sind momentan nicht geplant, es gibt

aber Überlegungen für die Zukunft, um die Zahl der Open-Access-Veröffentlichungen zu steigern. Dazu zählen Zielvereinbarungen mit den Hochschulen, finanzielle Anreize bspw. durch einen Publikationsfonds oder die Verpflichtung zur Open-Access-Veröffentlichung der Teile der Forschung die öffentlich kofinanziert werden. Voraussetzung für diese Maßnahmen ist der Ausbau der IT-Infrastruktur in Brandenburg.

- Der Landesverband Thüringen vertritt die Open-Access-Position der Fraktion Die Linke im Bundestag.

FDP

- Der Landesverband Rheinland-Pfalz vertritt die Open-Access-Position der Bundespartei und verweist auf den Beschluss des Bundesvorstandes vom 31. März 2014 und den Beschluss des Bundesparteitages vom 23./24. April 2016. Open Access wird Bestandteil des Wahlprogramms zum 19. Deutschen Bundestag sein.

SPD

- Im Landesverband Berlin gibt es keinen Ansprechpartner für Open Access. Der Landesverband verweist auf das Programm zur Wahl des Abgeordnetenhauses 2016, *Unser Programm: Berlin*.
- Der Landesverband Brandenburg sieht Open Access in der Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers und verweist auf die Open-Access-Position der Bundespartei.
- Der Landesverband Bremen unterstützt Open Access zu Textpublikationen und Forschungsdaten und verweist auf die Novellierung des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) durch das dritte Hochschulreformgesetz. Laut BremHG § 75 Durchführung von Forschung mit Mitteln Dritter, Absatz 5 „soll ein kostenloser Zugang zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen in digitaler Form gewährt (open access) werden, soweit nicht berechnete Interessen [...] entgegenstehen. Dies kann im Wege der Primärpublikation in digitaler Form oder im Wege der zeitgleichen oder nachträglichen Bereitstellung von bereits anderweitig veröffentlichten Wissenschaftstexten oder Forschungsdaten erfolgen“. (Die Änderung trat 23. März 2015 in Kraft). Als Maßnahme zur Unterstützung des grünen Weges nennt der Landesverband den Open-Access-Server E-LIB⁴² der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen (SuUB).
- Der Landesverband Hamburg verweist auf die Open-Access-Aussage des Koalitionsvertrages der 21. WP, vertritt die Open-Access-Position der Bundespartei und befürwortet die Vorschläge für eine OA-Strategie der Arbeitsgruppe Bildung und Forschung der SPD-Bundestagsfraktion.
- Der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern stimmt grundsätzlich mit der Open-Access-Position der Bundespartei überein und befürwortet die Vorschläge für eine OA-

⁴² <http://elib.suub.uni-bremen.de/> [letzter Zugriff: 12.9.2016]

Strategie der Arbeitsgruppe Bildung und Forschung der SPD-Bundestagsfraktion. Der Landesverband respektiert allerdings die Autonomie der Hochschulen, die ihrerseits keine Maßnahmen zur Open-Access-Unterstützung in die Zielvereinbarungen 2016-2020⁴³ eingebracht haben.

- Der Landesverband Niedersachsen verweist auf die im Koalitionsvertrag der 17. WP festgeschriebene Entwicklung einer OA-Strategie. Maßnahmen zur Open-Access-Unterstützung liegen grundsätzlich in der Verantwortung der Hochschulen.
- Der Landesverband Nordrhein-Westfalen vertritt die Open-Access-Position der Bundespartei und unterstützt die Open-Access-Initiativen der SPD-Bundestagsfraktion. Analog zum Landesverband der Grünen verweist der SPD-Landesverband auf die Angebote des hbz. Eine Maßnahme zur Förderung des goldenen Weges stellen die Open-Access-Publikationsfonds der Hochschulen Bielefeld, Bochum, Duisburg-Essen, Düsseldorf und Münster dar.
- Der Landesverband Rheinland-Pfalz unterstützt Open Access zu Textpublikationen und Forschungsdaten. Auf Bundesebene hat sich der Landesverband für ein nicht-kommerzielles Zweitveröffentlichungsrecht nach Ablauf einer Frist von sechs Monaten eingesetzt. Die Landesregierung unterstützt die Hochschulen bei ihren Open-Access-Angeboten und verweist auf die Open-Access-Angebote der Johannes Gutenberg Universität Mainz, bspw. den Open-Access-Publikationsfonds und Gutenberg Open⁴⁴.
- Die Position des Landesverbandes Saarland konnte nicht ermittelt werden, da der Ansprechpartner aus Zeitgründen nicht an der Befragung teilgenommen hat.
- Der Landesverband Sachsen vertritt die Open-Access-Position der Bundespartei und verweist auf die Digitalisierungsstrategie des Freistaates Sachsen, *Sachsen Digital*. Diese wird zukünftig auch Open Access berücksichtigen.
- Der Landesverband Sachsen-Anhalt vertritt die Open-Access-Position der Bundespartei.
- Die Position des Landesverbandes Schleswig-Holstein konnte nicht ermittelt werden, da der Ansprechpartner den Fragebogen nicht beantwortet hat.
- Der Landesverband Thüringen verweist auf die Open-Access-Aussage des Koalitionsvertrages der 6. WP.

SSW

Der Ansprechpartner der SSW hat den Fragebogen nicht beantwortet, die Position der Partei ließ sich daher nicht ermitteln.

⁴³ Drucksache 6/5060: <http://www.dokumentation.landtag-mv.de/Parldok/dokument/37369/zustimmung-des-landtages-gem%c3%a4%c3%9f-%c2%a7-15-absatz-3-satz-6-des-gesetzes-%c3%bcber-die-hochschulen-des-landes-mecklenburg-vorpommern-hier-zielvereinbarungen.pdf> [letzter Zugriff: 12.9.2016]

⁴⁴ https://publications.ub.uni-mainz.de/opus/index_opus.html [letzter Zugriff: 12.9.2016]

4. Datenauswertung

Da die Partei AfD aktuell keine Position zu Open Access vertritt wird sie im Folgenden nicht berücksichtigt, ebenso die NPD, für deren Parteiangabe keine Veröffentlichungsgenehmigung erteilt wurde⁴⁵. Gleiches gilt für die CSU und den SSW deren Position durch die Befragung nicht ermittelt werden konnte.

4.1 Parteien

Bündnis 90/Die Grünen

Die Open-Access-Position der Partei ist im Beschluss der Bundesdelegiertenkonferenz festgeschrieben. Der grüne Weg wird durch das Zweitveröffentlichungsrecht auf Bundes- und Landesebene unterstützt. Zur finanziellen Unterstützung des goldenen Weges wird die Übernahme von Publikationskosten vorgeschlagen.

CDU

Das Thema Open Access zu Textpublikationen und Forschungsdaten genießt in der Partei weder auf Bundes- noch auf Landesebene Priorität. Über die Parteiposition hinaus, die Entwicklung einer OA-Strategie, gibt es keine Aussagen über unterstützende Maßnahmen bzw. deren Finanzierung. Einzig der Landesverband Baden-Württemberg spricht sich für die Unterstützung des goldenen Weges aus.

Die Linke

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wissenschaftspolitik der Linken sprach sich bereits 2009 für Open Access aus. Die Bundespartei fordert Open Access zu Texten und Forschungsdaten, langfristig wird der goldene Weg angestrebt, der grüne Weg soll durch die Änderung des Zweitveröffentlichungsrechts unterstützt werden. Unterstützende Maßnahmen sollen durch ein Bundesprogramm, *Digitalisierung der Wissenschaft*, gefördert werden. Auf Landesebene werden bisher keine konkreten Maßnahmen unterstützt.

FDP

Die FDP positioniert sich in den Beschlüssen des Bundesvorstandes und des Bundesparteitages vorrangig zum grünen Weg des Open Access und unterstützt das Zweitveröffentlichungsrecht. Aussagen zum goldenen Weg, zu Forschungsdaten und der Finanzierung unterstützender Maßnahmen ließen sich nicht ermitteln.

⁴⁵ Aus diesem Grund wurden die in der angenommenen Prüfungsarbeit enthaltenen Aussagen der NPD zu ihrer Open-Access-Position entfernt.

Freie Wähler

Die Freien Wähler unterstützen Open Access im Wissenschaftsbereich. Konkrete Maßnahmen und deren Finanzierung ließen sich nicht ermitteln.

Piraten

Die Piraten fordern bereits in ihrem ersten Grundsatzprogramm 2006 freien Zugang zu wissenschaftlichem Wissen und kulturellen Werken. Der grüne Weg soll durch Gesetzesänderungen gefördert werden, langfristig wird der goldene Weg angestrebt. Mit der Finanzierung von Publikationsfonds auf Bundes- und Landesebene und der Weiterentwicklung des DFG-Projekts *Open-Access-Publizieren* soll der goldene Weg unterstützt werden. Auf Landesebene war die Berliner Piraten-Fraktion Initiator der *Open-Access-Strategie für Berlin*.

SPD

Die Open-Access-Position der Partei ist im Grundsatzprogramm *Digital Leben* festgeschrieben. Der grüne Weg wird durch das Zweitveröffentlichungsrecht auf Bundes- und Landesebene unterstützt. Konkrete Maßnahmen und deren Finanzierung ließen sich nicht ermitteln.

4.2 Bundesländer

Auf Grundlage der ermittelten Informationen, lassen sich die Länder hinsichtlich ihrer Open-Access-Förderung in drei Typen einteilen:

Typ I – Länder mit Open-Access-Strategie

Zum Typ I gehören Länder mit beschlossenen Open-Access-Strategien: Baden-Württemberg, Berlin und Schleswig-Holstein.

In Baden-Württemberg existiert mit *E-Science* ein ausformuliertes Konzept zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Infrastruktur. Das Land fördert E-Science mit insgesamt 3,7 Mio. Euro und hat die Weiterentwicklung im Koalitionsvertrag der 16. WP festgehalten. Zur weiteren Unterstützung erfolgte umgehend nach Inkrafttreten des Zweitveröffentlichungsrechts die Novellierung des LHG. In Schleswig-Holstein wird die 2014 beschlossene Open-Access-Strategie umgesetzt, für die Jahre 2016 bis 2020 werden aus dem Publikationsfonds jährlich 100.000 Euro für die Übernahme von Publikationskosten bereitgestellt. Auch der Senat von Berlin fördert die finanzielle Umsetzung der *Open-Access-Strategie für Berlin*. Von 2016 bis 2020 werden 55 Mio. Euro für die Berliner Qualitätsoffensive bereitgestellt, u.a. auch für die Umsetzung der OA-Strategie.

Typ II – Länder mit Open-Access-Unterstützung

Zum Typ II, der Länder, die Open Access unterstützen, gehören Brandenburg, Bremen und Hamburg.

In Bremen ist Open Access seit 2015 im BremHG verankert. In Brandenburg wird eine OA-Strategie vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur in Betracht gezogen. Alternativ wäre hier auch der Anschluss an die Berliner oder Schleswig-Holsteiner-Strategie eine Möglichkeit. In Hamburg wird im HOA-Projekt bereits seit Anfang 2016 an der Umsetzung der im Koalitionsvertrag der 21. WP angekündigten OA-Strategie gearbeitet.

Typ III – Länder mit Open-Access-Angeboten

Zum Typ III zählen Länder ohne beschlossene Open-Access-Strategie, ohne Verankerung von Open Access im Hochschulgesetz und ohne die Absicht, daran in naher Zukunft etwas zu ändern. Es bestehen Open-Access-Angebote der Hochschulen, etwa der Betrieb von Open-Access-Repositoryn oder Publikationsfonds. Zu diesen Ländern zählen Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, das Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Zum Typ III zählt auch das Land Nordrhein-Westfalen: Die Möglichkeit, Open Access 2014 HG zu verankern wurde nicht ergriffen, obwohl es, wie Kuhlen (2014, S. 1-2) in einer Stellungnahme bereits bemängelte „... *dafür in verschiedenen Paragraphen Gelegenheit gegeben hätte:*

§ 4 Freiheit in Wissenschaft, Forschung, Lehre und Studium

§ 35 Dienstaufgaben der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

§ 70 Aufgaben und Koordinierung der Forschung, Veröffentlichung“.

5. Fazit

Die Aussagen der Landesregierungen von Niedersachsen und Thüringen zeigen deutlich, dass die Ankündigung einer Open-Access-Strategie in einer Koalitionsvereinbarung kein Indiz dafür ist, dass eine solche Strategie beschlossen bzw. in Betracht gezogen wird. Das zugrunde liegende Problem deutete sich bereits bei der Untersuchung der Wahlprogramme der Parteien an und wurde durch die Antworten der Parteien bestätigt: Das uneinheitliche Verständnis der Begriffe Open Access und Open-Access-Strategie führt zu Missverständnissen. Im wissenschaftlichen Bereich wird der Begriff für den entgeltfreien Zugang zu wissenschaftlichem Wissen verwendet – zu Textpublikationen oder zu Forschungsdaten. In anderen Bereichen, wie der Politik wird unter dem Begriff Open Access darüber hinaus auch Open Government Data, Open Educational Resources und Digitalisierung subsumiert. Die vielfältige Verwendung begünstigt Fehlinterpretationen: wie die Landesregierungen von Niedersachsen und Thüringen Open Access oder Open-Access-Strategie definieren, deckt sich offensichtlich nicht mit dem Open-Access-Verständnis der Open-Access-Gemeinschaft. Falls die Bundesregierung wie geplant die Open-Access-Strategie für Deutschland noch in diesem Jahr veröffentlicht, ist angesichts der maßgeblichen Beteiligung der CDU eine Strategie mit Apellcharakter zu erwarten. Aufgrund der Vorrangstellung der Hochschulautonomie sind gesetzliche Regelungen unwahrscheinlich oder wenn, nur eingeschränkt anwendbar, ähnlich wie das Zweitveröffentlichungsrecht, das Beiträge der Wissenschaftler an staatlichen Hochschulen ausnimmt.

Eine wirkliche Veränderung im wissenschaftlichen Publikationswesen wird durch die Politik höchstwahrscheinlich nicht erreicht werden. Open Access braucht umsetzbare Maßnahmen und die Bereitschaft diese auch zu finanzieren - über mehr als eine Legislaturperiode hinaus. Das konventionelle Publikationsmodell kann nicht verändert werden, wenn, wie in Baden-Württemberg, die Landesregierung eine Strategie beschließt, die nächste Regierung einen Teil dieser Strategie, wie die Zweitveröffentlichungspflicht, wieder auf den Prüfstand stellt. Für den langfristigen Umstieg auf Open Access liegen die Positionen der Parteien entweder zu weit auseinander oder genießen völlig unterschiedliche Prioritäten um sich auf einen gemeinsamen Weg zu verständigen und diesen konsequent zu verfolgen.

Literaturverzeichnis

- Abgeordnetenhaus von Berlin (2014a): Antrag der Piratenfraktion Open Access I: Bericht über eine berlinweite Strategie zur Umsetzung. In: *Drucksache 17/1486*. Verfügbar unter: <http://www.parlament-berlin.de/ados/17/IIIPlen/vorgang/d17-1486.pdf> [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- Abgeordnetenhaus von Berlin (2014b): Antrag der Piratenfraktion Open Access II: Prüfung der Einrichtung eines Open- Access-Publikationsfonds. In: *Drucksache 17/1487*. Verfügbar unter: <http://www.parlament-berlin.de/ados/17/IIIPlen/vorgang/d17-1487.pdf> [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- Abgeordnetenhaus von Berlin (2015): Open-Access-Strategie für Berlin: wissenschaftliche Publikationen für jedermann zugänglich und nutzbar machen. In: *Drucksache 17/2512*. Verfügbar unter: <http://www.parlament-berlin.de/ados/17/IIIPlen/vorgang/d17-2512.pdf> [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- Alternative für Deutschland (2016): *Programm für Deutschland*. Verfügbar unter: https://www.alternativefuer.de/wp-content/uploads/sites/7/2016/05/2016-06-27_afd-grundsatzprogramm_web-version.pdf [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- Baden-Württemberg Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (2014): E-Science: Wissenschaft unter neuen Rahmenbedingungen. In: *Pressemitteilung Nr. 66/2014 vom 29. Juli 2014*. Verfügbar unter: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/dateien/Anlagen_PM/2014/066_PM_E-Science.pdf [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- Baden Württemberg Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (2015): E-Science: 3 Millionen Euro für Forschungsdatenmanagement. In: *Pressemitteilung Nr. 37/2015 vom 10. April 2015*. Verfügbar unter: https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/dateien/Anlagen_PM/2015/037_PM_Ausschreibung_Forschungsdatenmanagement_E-Science.pdf [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- Bartels, H. (2013): Die Vorgeschichte: die Urheberrechtsdebatte und die schwedische Piratpartei. In: O. Niedermayer (Hrsg.) *Die Piratenpartei*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 15-28. doi: 10.1007/978-3-531-19475-2_2
- Bebnowski, D. (2015): *Die Alternative für Deutschland: Aufstieg und gesellschaftliche Repräsentanz einer rechten populistischen Partei*, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. doi: 10.1007/978-3-658-08286-4_3

- Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen (2003):
Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen.
 Verfügbar unter:
https://openaccess.mpg.de/68053/Berliner_Erklaerung_dt_Version_07-2006.pdf
 [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- Budapest Open Access Initiative (2002): *Budapest Open Access Initiative*. German Translation. Verfügbar unter:
<http://www.budapestopenaccessinitiative.org/translations/german-translation>
 [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2016): *Open-Access-Strategie der Bundesregierung*. Verfügbar unter: <https://fragdenstaat.de/a/17299> [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- Bündnis 90/Die Grünen (2002). *Die Zukunft ist grün*. Verfügbar unter:
http://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Grundsatzprogramm-2002.pdf [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- Bündnis 90/Die Grünen (2005): *Eines für alle: das grüne Wahlprogramm für 2005*. Verfügbar unter: http://www.sozialpolitik-portal.de/uploads/sopo/pdf/2005/2005-07-10_bt_wahlprogramm_gruene.pdf [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- Bündnis 90/Die Grünen (Hrsg.) (2009): *Der neue grüne Gesellschaftsvertrag*. Verfügbar unter:
http://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Wahlprogramm/BTW_Wahlprogramm_2009_final_screen_060709.pdf [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- Bündnis 90/Die Grünen (2011): Offenheit, Freiheit, Teilhabe - die Chancen des Internets nutzen - den digitalen Wandel grün gestalten! In: *Beschluss, 33. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz Kiel, 25.-27. November 2011*. Verfügbar unter:
http://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Beschluesse/Netzpolitik-Gruener-digitaler-Wandel-Beschluss-BDK-Kiel-11-2011.pdf [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- Bündnis 90/Die Grünen (2013): *Zeit für den grünen Wandel*. Verfügbar unter:
http://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Wahlprogramm/Wahlprogramm-barrierefrei.pdf [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg, CDU-Landesverband Baden-Württemberg (Hrsg.) (2016): *Baden-Württemberg gestalten: verlässlich, nachhaltig, innovativ*, Stuttgart. Verfügbar unter: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/160509_Koalitionsvertrag_BW_2016-2021_final.PDF [letzter Zugriff: 12.9.2016]

- Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg, SPD Baden-Württemberg (2011): *Der Wechsel beginnt*. Verfügbar unter: <https://www.gruene-bw.de/app/uploads/2015/10/Koalitionsvertrag-Der-Wechsel-beginnt.pdf> [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Bremen (2015): *Unsere Ideen für Bremen!* Verfügbar unter: https://gruene-bremen.de/userspace/HB/lv_bremen/Dokumente/BB_15/2015-WAHLPROGRAMM.pdf [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Niedersachsen (2012): *Programm zur Niedersächsischen Landtagswahl 2013*. Verfügbar unter: http://www.gruene-niedersachsen.de/fileadmin/docs_lv/downloads/Dokumente/Landtagswahlprogramm_web_2013.pdf [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- Bündnis 90/Die Grünen Rheinland-Pfalz (2016): *Grün geht's weiter*. Verfügbar unter: https://gruene-rlp.de/userspace/RP/lv_rlp/Downloads/LTW-Programm_2016_web_final.pdf [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- Bündnis 90/Die Grünen Sachsen-Anhalt (2015). *Wahlprogramm*. Verfügbar unter: http://www.sachsen-anhalt-waehlt.de/fileadmin/LTW2016/Wahlprogramme/wahlprogramm_gruene.pdf [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein (2012): *Für hier mit dir*. Verfügbar unter: https://sh-gruene-partei.de/sites/sh-gruene-partei.de/files/gemeinsam/LTW-Programme/411395.landtagswahlprogramm_buendnis90die_gruen.pdf [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- Bündnis 90/Die Grünen Thüringen (2014): *Jede Seite ist ein Lichtblick*. Verfügbar unter: http://gruene-thueringen.de/sites/gruene-thueringen.de/files/benutzer/erben/web_programm.pdf [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- CDU (2007): *Freiheit und Sicherheit*. Verfügbar unter: https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/071203-beschluss-grundsatzprogramm-6-navigierbar_1.pdf?file=1&type=field_collection_item&id=1918 [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- CDU (2015): *Arbeit der Zukunft - Zukunft der Arbeit*. In: *Beschluss des 28. Parteitags der CDU Deutschlands, 14.-15. Dezember 2015 Messe Karlsruhe*. Verfügbar unter: <https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/beschluss-kommission-arbeit.pdf?file=1> [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- CDU Deutschlands, CSU-Landesleitung, SPD (2013): *Deutschlands Zukunft gestalten*. Verfügbar unter: <https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf> [letzter Zugriff: 12.9.2016]

- CDU Hessen (2013): *Gemeinsam auf dem Weg - Ideen für die Zukunft Hessens*.
Verfügbar unter:
https://www.abgeordnetenwatch.de/sites/abgeordnetenwatch.de/files/lw_hessen_cd_u.pdf [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- CDU-Bundesgeschäftsstelle (Hrsg.) (2013): *Gemeinsam erfolgreich für Deutschland*.
Verfügbar unter:
<http://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/regierungsprogramm-2013-2017-langfassung-20130911.pdf> [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- Christlich Demokratische Union Landesverband Saar, Sozialdemokratische Partei Deutschlands Landesverband Saar (2012): *Chancen nutzen. Zusammenhalt bewahren. Eigenständigkeit sichern. – Gemeinsam Verantwortung tragen für unser Saarland* – Verfügbar unter: <http://www.spd-saar.de/fileadmin/pdfs/2012/Koalitionsvertrag.pdf> [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- CSU-Landesleitung (2007): *Chancen für alle!* Verfügbar unter:
http://www.csu.de/common/_migrated/csusercontent/grundsatzprogramm.pdf
[letzter Zugriff: 12.9.2016]
- Deutscher Bundestag (2011): Antrag - Förderung von Open Access im Wissenschaftsbereich und freier Zugang zu den Resultaten öffentlich geförderter Forschung. In: *Bundestagsdrucksache 17/7031*. Verfügbar unter:
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/070/1707031.pdf> [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- Dewatripont, M., Ginsburgh, V., Legros, P. & Walckiers, A. (2006): *Study on the economic and technical evolution of the scientific publication markets in Europe*. Verfügbar unter:
https://www.ulb.ac.be/unica/docs/librarians_2006_scientific_pub_study.pdf
[letzter Zugriff: 12.9.2016]
- Die Linke (2009a): *Konsequent sozial für Demokratie und Frieden*. Verfügbar unter:
http://die-linke.de/fileadmin/download/wahlen/pdf/485516_LinkePV_LWP_BTW09.pdf
[letzter Zugriff: 12.9.2016]
- Die Linke (2009b): *Für eine nachhaltige und sozial verantwortliche Wissenschaftspolitik*. Verfügbar unter: <https://www.die-linke.de/index.php?id=5510> [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- Die Linke (2011): *Programm der Partei Die Linke*. Verfügbar unter: https://www.die-linke.de/fileadmin/download/dokumente/programm_der_partei_die_linke_erfurt2011.pdf [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- Die Linke (2013): *100% sozial*. Verfügbar unter: https://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2013/bundestagswahlprogramm/bundestagswahlprogramm2013_langfassung.pdf [letzter Zugriff: 12.9.2016]

- Die Linke Landesverband Thüringen, SPD-Landesverband Thüringen, Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Thüringen (2014): *Thüringen gemeinsam voranbringen - demokratisch, sozial, ökologisch*. Verfügbar unter: https://www.die-linke.de/fileadmin/download/thueringen2014/koalitionsvertrag/141205_thueringen_koalitionsvertrag.pdf [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- Dietsche, H.-J. (2013): Südschleswigscher Wählerverband (SSW). In: F. Decker, V. Neu (Hrsg.) *Handbuch der deutschen Parteien*. 2., überarb. u. erw. Aufl., Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 413-421
- Expertenkommission Forschung und Innovation (Hrsg.) (2013): *Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands 2013*, Berlin: EFI. Verfügbar unter: http://www.e-fi.de/fileadmin/Gutachten/EFI_2013_Gutachten_deu.pdf [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- FDP (2012): *Verantwortung für die Freiheit: Karlsruher Freiheitsthesen der FDP für eine offene Bürgergesellschaft*. Verfügbar unter: <https://www.fdp.de/sites/default/files/uploads/2016/01/28/karlsruherfreiheitsthesen.pdf> [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- FDP (2014): Wissenschaft zwischen Rechten und Pflichten - Open Access fördern. In: *Beschluss des Bundesvorstandes der FDP, Berlin, 31. März 2014*. Verfügbar unter: <https://www.fdp.de/sites/default/files/uploads/2016/01/25/20140331buwowsenschaftzwischenrechtenundpflichten-openaccessfrdern.pdf> [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- FDP (2016): Chancen der digitalen Gesellschaft. In: *Beschluss des 67. Ord. Bundesparteitag der FDP, Berlin, 23.-24. April 2016*. Verfügbar unter: https://www.fdp.de/sites/default/files/filefield_paths/2016_04_24_bpt_chancen_der_digitalen_gesellschaft.pdf [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- Harnad, S., Brody, T., Vallières, F., Carr, L., Hitchcock, S., Gingras, Y., Oppenheim, C., Stamerjohanns, H. & Hilf, E.R. (2004): The Access/Impact Problem and the Green and Gold Roads to Open Access. *Serials Review*, 30(4), S. 310-314.
doi:10.1016/j.serrev.2004.09.013
- Hartleb, F. (2013): Bund freier Bürger - Offensive für Deutschland, Die Freiheitlichen (BFB - Die Offensive). In: F. Decker, V. Neu (Hrsg.) *Handbuch der deutschen Parteien*. 2., überarb. u. erw. Aufl., Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 200-203
- Hauschke, C. (2014): *Frage zum Thema Bildung und Forschung*. Verfügbar unter: http://www.abgeordnetenwatch.de/matthias_moehle-1239-67113-f425634.html#q425634 [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- Helmholtz Open Science Koordinationsbüro (2014): *Helmholtz Open Science Newsletter vom 18.09.2014*. Verfügbar unter: <http://os.helmholtz.de/bewusstseinschaerfen/newsletter/archiv/newsletter-50-vom-18092014/> [letzter Zugriff:

- 12.9.2016]
- Herb, U. (2012): Offenheit und wissenschaftliche Werke : Open Access, Open Review, Open Metrics, Open Science & Open Knowledge. In: U. Herb (Hrsg.) *Open initiatives : Offenheit in der digitalen Welt und Wissenschaft*. Saarbrücken: universaar, S. 11-44. Verfügbar unter: <http://scidok.sulb.uni-saarland.de/volltexte/2012/4866/> [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- Herb, U. (2015): *Open Science in der Soziologie : eine interdisziplinäre Bestandsaufnahme zur offenen Wissenschaft und eine Untersuchung ihrer Verbreitung in der Soziologie*, Glückstadt: Verlag Werner Hülsbusch. Verfügbar unter: <http://scidok.sulb.uni-saarland.de/volltexte/2015/6256/> [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- Kranenpohl, U., Niedermayer, O. (2013): Kleinstparteien. In: *Handbuch Parteienforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 663-681. doi: 10.1007/978-3-531-18932-1_23
- Kuhlen, R. (2014): *Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der Piraten des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 1.4. 2014*. Verfügbar unter: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:352-o-280992> [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- von Lucke, J., Geiger, C. (2010): *Open Government Data - Frei verfügbare Daten des öffentlichen Sektors*, Friedrichshafen: Zeppelin University. Verfügbar unter: <https://www.zu.de/institute/togi/assets/pdf/TICC-101203-OpenGovernmentData-V1.pdf> [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- Meinecke, I., Besther, S. (2016): Abstract Hamburg Open Archive - Hamburgs Weg zu einer Open Access Strategie. In: *Session 7: Open-Access-Strategien der Bundesländer*. Verfügbar unter: <http://open-access.net/community/open-access-tage/open-access-tage-2016-muenchen/vorlaeufiges-programm/> [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (Hrsg.) (2014): *E-Science - Wissenschaft unter neuen Rahmenbedingungen*, Stuttgart. Verfügbar unter: https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/dateien/pdf/Forschung/066_PM_Anlage_E-Science_Web.pdf [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- Ministerpräsidentin und Chef der Staatskanzlei (2016): *Aussage des Koalitionsvertrages zum zeitgemäßen Urheberrecht*. Verfügbar unter: <https://fragdenstaat.de/a/17341> [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2016): *Open-Access-Strategie für Niedersachsen*. Verfügbar unter: <https://fragdenstaat.de/a/17298> [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- NPD (2013): *Arbeit - Familie - Vaterland*. Verfügbar unter: https://npd.de/Parteiprogramm_NPD.pdf [letzter Zugriff: 12.9.2016]

- Piratenpartei (2006): *Grundsatzprogramm der Piratenpartei*. Verfügbar unter:
<http://www.patrick-breyer.de/wp-content/uploads/2015/06/Piratenpartei-Parteiprogramm-2006.pdf> [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- Piratenpartei Deutschland (2014): *Positionen der Piratenpartei zur "Digitalen Agenda" der Bundesregierung*. Verfügbar unter: https://www.piratenpartei.de/wp-content/uploads/2014/08/Digitale-Agenda_Positionen-der-Piratenpartei.pdf [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- Piratenpartei Deutschland (2016): *Parteiprogramm*. Verfügbar unter:
<http://wiki.piratenpartei.de/Parteiprogramm> [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- Schleswig-Holstein Ministerium für Soziales, Gesundheit Wissenschaft und Gleichstellung (2014): *Strategie 2020 der Landesregierung Schleswig-Holstein für Open Access*. Verfügbar unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/Presse/PI/PDF/2014/141118_msgwg_OpenAccessStrategie.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- Schleswig-Holstein Ministerium für Soziales, Gesundheit Wissenschaft und Gleichstellung (2016): *Open-Access-Publikationsfonds in Schleswig-Holstein für Nachwuchsforscherinnen und -forscher*. Verfügbar unter: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/H/hochschule_politik/Downloads/Förderrichtlinien_Publikationsfonds.pdf?__blob=publicationFile&v=5 [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2016): *Berliner Qualitäts- und Innovationsoffensive: 2016-2020*, Berlin. Verfügbar unter:
https://www.berlin.de/sen/wissenschaft/wissenschaftspolitik/finanzierung/qio_webfassung.pdf [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands Landesorganisation Bremen, Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Bremen (2015): *Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 19. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2015-2019*. Verfügbar unter:
http://landesportal.bremen.de/fastmedia/36/Koalitionsvereinbarung_2015...pdf [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands Landesverband Niedersachsen, Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Niedersachsen (2013): *Erneuerung und Zusammenhalt*. Verfügbar unter: https://www.gruene-niedersachsen.de/fileadmin/docs_lv/downloads/Dokumente/Rot-Gruener_Koalitionsvertrag_Nds_2013_2018_web.pdf [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- SPD (2007): *Hamburger Programm*. Verfügbar unter:
https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Grundsatzprogramme/hamburger_programm.pdf [letzter Zugriff: 12.9.2016]

- SPD (2015): Digital Leben - SPD Grundsatzprogramm für die digitale Gesellschaft. In: *Ordentlicher Bundesparteitag in Berlin vom 10.-12. Dezember 2015, Beschluss Nr. 23*. Verfügbar unter: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Bundesparteitag_2015/B23_M_1_DigitalLeben_SPD_Grundsatzprogramm_fu__r_die_digitale_Gesellschaft.pdf [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- SPD Landesorganisation Hamburg, Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Hamburg, (2015): *Zusammen schaffen wir das moderne Hamburg*. Verfügbar unter: <http://www.hamburg.de/contentblob/4479010/data/download-koalitionsvertrag-2015.pdf> [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- SPD Landesverband Berlin (Hrsg.) (2016): *Unser Programm: Berlin*. Verfügbar unter: https://www.spd.berlin/w/files/spd-2016-wahl/spd_wahlprogramm_lang_online.pdf [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- SPD Landesverband Schleswig-Holstein, Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein, Südschleswigscher Wählerverband (2012): *Anhang: Koalitionsvertrag Bündnis für den Norden – Neue Horizonte für Schleswig-Holstein*. Verfügbar unter: https://www.spd-schleswig-holstein.de/docs/120603_anhang_koalovertrag.rtf.pdf [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- SPD-Parteivorstand (Hrsg.) (2013): *Das Wir entscheidet*. Verfügbar unter: https://www3.spd.de/linkableblob/96686/data/20130415_regierungsprogramm_2013_2017.pdf [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- Technische Universität Chemnitz (2016): *Open Access*. Verfügbar unter: <https://www.tu-chemnitz.de/ub/publizieren/openaccess/index.html> [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft (2016): *Open-Access-Strategie für Thüringen*. Verfügbar unter: <https://fragdenstaat.de/a/17297> [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- UNESCO (2012): Pariser Erklärung zu OER (2012). In: *Welkongress zu Open educational Resources (OER), UNESCO, Paris, 20.-22. Juni 2012*. Verfügbar unter: http://www.unesco.de/fileadmin/medien/Dokumente/Bildung/Paris_Declaration_OER_DE_100713.pdf [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- Wahlalternative 2013 (2012): *Gründungsaufwurf Wahlalternative 2013*. Verfügbar unter: <https://web.archive.org/web/20120923000310/http://www.wa2013.de/index.php?id=208> [letzter Zugriff: 12.9.2016]
- Walther, J., Poguntke, T. (2013): Freie Wähler. In: U. Andersen, W. Woyke (Hrsg.) *Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland*. 7., vollst. überarb. Aufl., Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 233-238

Gesetze

Bremisches Hochschulgesetz (BremHG)

Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz)

Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG)

Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG)
mit Begründungen vom 16. September 2014

Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG)

Gesetz zur Erschwerung des Zugangs zu kinderpornographischen Inhalten in Kommunikationsnetzen (Zugangserschwerungsgesetz - ZugErschwG)

Wahlgesetz für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG)

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bundestagswahlprogramme 2005-2013 mit Open-Access-Aussage	15
Tabelle 2: Parteien als Fraktionen in den Landesparlamenten (Stand: 27. Mai 2016)	19
Tabelle 3: Landtagsfraktionen der AfD (Stand: 27. Mai 2016)	21
Tabelle 4: Landtagsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen (Stand: 27. Mai 2016)	22
Tabelle 5: Landtagsfraktionen CDU (Stand: 27. Mai 2016)	23
Tabelle 6: Landtagsfraktionen Die Linke (Stand: 27. Mai 2016)	24
Tabelle 7: Landtagsfraktionen FDP (Stand: 27. Mai 2016)	25
Tabelle 8: Landtagsfraktionen Piraten (Stand: 27. Mai 2016)	27
Tabelle 9: Landtagsfraktionen SPD (Stand: 27. Mai 2016)	28
Tabelle 10: Kontaktaufnahmen Bundesverbände der Parteien	58
Tabelle 11: Kontaktaufnahmen Landesverbände Bündnis 90/Die Grünen	59
Tabelle 12: Kontaktaufnahmen Landesverbände CDU	60
Tabelle 13: Kontaktaufnahmen Landesverband CSU	60
Tabelle 14: Kontaktaufnahmen Landesverbände Die Linke	61
Tabelle 15: Kontaktaufnahmen Landesverband FDP	61
Tabelle 16: Kontaktaufnahmen Landesverbände SPD	62
Tabelle 17: Kontaktaufnahmen Landesverband SSW	62

Abkürzungsverzeichnis

AfD	Alternative für Deutschland
AG	Arbeitsgruppe
Berliner Erklärung	Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BOAI	Budapest Open Access Initiative
BremHG	Bremisches Hochschulgesetz
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
EFI	Expertenkommission Forschung und Innovation
FDP	Freie Demokratische Partei
Grüne	Bündnis 90/Die Grünen
hbz	Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen
HG	Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz)
HOA	Hamburg Open Archive
LHG	Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz)
Linke	Die Linke
LWahlG	Wahlgesetz für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz)
Mio.	Million
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
OA-Strategie	Open-Access-Strategie
Piraten	Piratenpartei Deutschland
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SSW	Südschleswigscher Wählerverband
UrhG	Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz)
WA2013	Wahlalternative 2013
WP	Wahlperiode
ZugErschwG	Gesetz zur Erschwerung des Zugangs zu kinderpornographischen Inhalten in Kommunikationsnetzen (Zugangserschwerungsgesetz)
ZVR	Zweitveröffentlichungsrecht

Anhangverzeichnis

Anhang A: E-Mail-Mitteilung Open-Access in Brandenburg	53
Anhang B: E-Mail-Mitteilung Open-Access im Saarland	54
Anhang C: E-Mail-Mitteilung zur Strategie <i>Sachsen Digital</i>	55
Anhang D: Hinweise zur Bearbeitung des Fragebogens	56
Anhang E: Fragebogen	57
Anhang F: Dokumentation zur Befragung der Parteien	58

Anhang A: E-Mail-Mitteilung Open-Access in Brandenburg

Aussage zum Stand im Land Brandenburg

Von : Heidrun Panning <Heidrun.Panning@MWFK.Brandenburg.de> Di, 23. Aug., 2016 15:06
Betreff : Aussage zum Stand im Land Brandenburg
An : verena wohlleben <verena.wohlleben@stud.hs-hannover.de>
CC : Carsten Bielfeldt <Carsten.Bielfeldt@MWFK.Brandenburg.de>

Sehr geehrte Frau Wohlleben,

zur Frage nach einer Open-Access-Strategie im Land Brandenburg, möchte ich Ihnen den aktuellen Stand für den Bereich Wissenschaft, Forschung und Kultur beschreiben:

In Brandenburg ist bis jetzt keine landeseigene Open-Access-Strategie erarbeitet worden. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur schließt die Entwicklung einer solchen Strategie nicht aus, eine reine Wiederholung bereits beschlossener Strategien anderer Bundesländer wird aber nicht angestrebt. Derzeit ist die Landesverwaltung mit den Hochschulen zu deren Bedürfnissen, Zielen und Prioritäten im Gespräch. Nach Auswertung dieser Gespräche wird zu entscheiden sein, welche, die Brandenburgischen Hochschulen unterstützenden Maßnahmen ergriffen werden sollten. Im Hinblick auf die gewünschten Maßnahmen ist anschließend eine Entscheidung darüber zu treffen, ob deren Realisierung über eine landeseigene Strategie sinnvoll erscheint.

XXX
XXX
XXX

Mit freundlichen Grüßen
Heidrun Panning

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Abteilung 2
Referat 26
Dortustraße 36
14487 Potsdam
Tel.: 0331 866 4642
Mail: Heidrun.Panning@MWFK.Brandenburg.de

Anhang B: E-Mail-Mitteilung Open-Access im Saarland

Von : M Ellwanger <M.Ellwanger@staatskanzlei.saarland.de> Do, 18. Aug., 2016 10:36
Betreff : Email vom 11. August 2016 Open-Access im Saarland
An : verena wohlleben <verena.wohlleben@stud.hs-hannover.de>

Sehr geehrte Frau Wohlleben,

für Ihre Email vom 11. August 2016 möchte ich mich bedanken. Gerne beantworte ich Ihnen die darin aufgeworfenen Fragen zur Open-Access-Strategie. Zur Vermeidung von Wiederholungen möchte ich zunächst auf die Ausführungen in der Email vom 5. Februar 2016 verweisen, in welcher bezugnehmend auf Ihre Email vom 30. Januar 2016 die Open-Access-Infrastruktur an der Universität des Saarlandes und insbesondere der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek (SULB) dargestellt und erläutert wurde. Ergänzend hierzu möchte ich anmerken, dass die Universität des Saarlandes die Berliner Erklärung zur Etablierung von Open Access im deutschen Wissenschaftssystem bereits frühzeitig unterzeichnet hat. Hiermit bekannte sich die Universität des Saarlandes zur Unterstützung und Förderung von Open Access und den dahinter stehenden Intentionen. Über die, in der Email vom 5. Februar 2016 dargestellten Open Access-Volltextserver der SULB hinausgehend, findet sich auf dem Internetauftritt der SULB überdies ein Open Access Lernmodul (OPAL), welches dem Nutzer durch mehrere Online-Tutorials die Nutzung entgeltfrei zugänglicher wissenschaftlicher Informationen vermittelt. Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den saarländischen Hochschulen und der saarländischen Landesregierung hat zu den genannten, vielfältigen Initiativen im Bereich Open-Access geführt. Infolge dessen erscheint eine gesonderte Strategie, insbesondere aufgrund der bereits erfolgten Beteiligung der wesentlichen Akteure, derzeit nicht notwendig. Die saarländische Landesregierung wird auch zukünftig das Saarland als attraktiven und profilierten Hochschul- und Wissenschaftsstandort erhalten und will hierbei den Interessen der Allgemeinheit am freien Zugang zu Wissen und kulturellen Werken, im Zeitalter der fortschreitenden Digitalisierung und Medienkonvergenz weiterhin Geltung verschaffen.

Es bestehen überdies keine Bedenken gegen eine Veröffentlichung dieses Schreibens im Rahmen ihrer Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Michael Ellwanger



Referat C9
Medienpolitik, Medienrecht,
Medienstandort Saarland

Am Ludwigsplatz 14 · 66117 Saarbrücken
Tel.: +49(0)681 501-1198 · Fax: +49(0)681 501-1326
m.ellwanger@staatskanzlei.saarland.de · www.saarland.de
www.willkommen.saarland.de

Anhang C: E-Mail-Mitteilung zur Strategie *Sachsen Digital*

Digitalisierungsstrategie Sachsen Digital

Von : Yvonne Kieselbach <Yvonne.Kieselbach@smwa.sachsen.de>
Betreff : Digitalisierungsstrategie Sachsen Digital
An : verena.wohleben <verena.wohleben@stud.hs-hannover.de>
CC : XXX

Fr, 12. Aug., 2016 08:49

Sehr geehrte Frau Wohleben,

XXX
XXX
XXX
XXX

Wir haben nun folgende Antworten erhalten, die ich Ihnen gerne weiterleiten möchte.

Zu 1. Wird das Thema Open Access Teil dieser Strategie werden?

Das Thema „Open Access“ ist bereits Teil der digitalen Strategie der Hochschulbibliotheken des Freistaates. Mit dem landesweiten Publikationsserver Qucosa (<http://tud.qucosa.de/startseite/>) und dessen gegenwärtig sechs teilnehmenden Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen ist im Freistaat Sachsen eine Plattform für die Publikation unter dem Open-Access Gedanken gegeben. Die teilnehmenden Bibliotheken übernehmen dabei für den Autor die Rechteklärung und garantieren die Langzeitverfügbarkeit der auf diesem Weg erschienenen elektronischen Publikation.

Zu 2. Was ist mit freier Präsentation von Forschungsdaten gemeint?

Die Präsentation von Forschungsdaten erfolgt mehrstufig.

In den Forschungsinformationssystemen der Hochschulen wird in einem ersten Schritt über die Forschungsaktivitäten (Themen, Personen, wissenschaftliche Graduiierungsarbeiten, Publikationen) informiert. Bei der Bereitstellung und Administration der Forschungsinformationssysteme arbeiten Hochschulen und Hochschulbibliotheken eng zusammen.

In einem zweiten Schritt sollen die im eigentlichen Forschungsprozess erhobenen Daten gespeichert werden. Die Grundlagen für die Präsentation werden derzeit in Deutschland vorrangig unter funktionalen (und weniger unter regionalen) Gesichtspunkten erarbeitet. Vgl. hierzu ein bereits online verfügbares Präsentationsmodul für Forschungsdaten im Ergebnis des sog. Radar-Projektes: <https://www.radar-projekt.org/display/RD/Home>
SLUB Dresden und TU Dresden bieten in einer gemeinsamen Kontaktstelle Forschungsdaten eine umfangreiche Beratung zum Management von Forschungsdaten an. Die Datenstruktur von Forschungsdaten kann vielfältig sein. Bei der Präsentation dieser Daten ist ein abgestuftes Rechtemanagement vorgesehen.

Das Thema Open Access spielt in der Digitalisierungsstrategie, soweit es das Thema Breitband betrifft, nur mittelbar eine Rolle. Im Rahmen der Breitbandförderung unterliegen wir als Freistaat den Vorgaben der EU, die einen Open Access weitgehend voraussetzen. Bezüglich der WLAN-Förderung sieht bereits die Richtlinie eine freie Nutzung der geförderten HotSpots vor. Weitergehende Vorhaben oder Regelungen zum Thema Open Access bestehen in diesem Zusammenhang nicht.

Ich hoffe, Ihnen weitergeholfen zu haben und wünsche Ihnen für Ihre Arbeit viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Yvonne Kieselbach
Ministerialrätin | Referatsleiterin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND VERKEHR
SAXON STATE MINISTRY FOR ECONOMIC AFFAIRS, LABOUR AND TRANSPORT
Referat 41 | Digitales Sachsen
Wilhelm-Buck-Straße 2 | 01007 Dresden | Postanschrift: PF 10 03 20 | 01073 Dresden
Tel.: +49 351 564-6410 | Fax: +49 351 564-6430
yvonne.kieselbach@smwa.sachsen.de | www.smwa.sachsen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Anhang D: Hinweise zur Bearbeitung des Fragebogens

1. Um Missverständnisse zu vermeiden folgt eine kurze Begriffserklärung:

Open Access zu Textpublikationen meint, dass wissenschaftliche Literatur als Ergebnis öffentlich finanzierter Forschung für alle Interessierten weltweit kostenlos im Internet verfügbar sein soll. Sofern die Rechte der jeweiligen Autorin/des Autors nicht verletzt werden, ist eine Weiterbearbeitung- und Verwendung dieser Literatur erlaubt. Der **grüne Weg** bezeichnet die zusätzliche Bereitstellung bereits veröffentlichter wissenschaftlicher Dokumente auf Open-Access-Repositoryen. Der **goldene Weg** bezeichnet die Erstveröffentlichung eines wissenschaftlichen Werkes in einer Open-Access-Zeitschrift oder einem Open-Access-Verlag.

Open Access zu Forschungsdaten: Genau wie wissenschaftliche Literatur sollen Forschungsdaten kostenlos im Internet verfügbar sein. Sie dürfen weiterbearbeitet und verbreitet werden sofern der Urheber korrekt angegeben wird.

➔ Die Fragen beziehen sich nicht auf Open Government Data.

2. Bitte antworten Sie innerhalb von 14 Tagen, bis zum [*Datum*].
3. Es ist vorgesehen, die Bachelorarbeit Open Access zu veröffentlichen. Daher bitte ich Sie um folgendes: Erteilen Sie mir in Ihrer Antwortmail das Einverständnis zur Verwendung und Veröffentlichung der von Ihnen gemachten Parteiangaben zum Thema Open Access.
4. Ich freue mich über weitere Informationen zum Thema, Angaben, die Ihnen wichtig erscheinen, oder Anmerkungen zur Befragung.

Anhang E: Fragebogen

Open Access zu Textpublikationen:

1. Wie lautet die Position der [*Name der Partei/des Landesverbandes*] zum Thema Open Access zu Textpublikationen?
2. Welche konkreten gesetzlichen Maßnahmen zur Umsetzung des grünen Weges des Open Access unterstützt die [*Name der Partei/des Landesverbandes*]?
3. Wie sollen Maßnahmen zur Förderung des grünen Weges des Open Access aus Sicht der [*Name der Partei/des Landesverbandes*] finanziert werden?
4. Welche konkreten gesetzlichen Maßnahmen zur Umsetzung des goldenen Weges des Open Access unterstützt die [*Name der Partei/des Landesverbandes*]?
5. Wie sollen Maßnahmen zur Förderung des goldenen Weges des Open Access aus Sicht der [*Name der Partei/des Landesverbandes*] finanziert werden?

Open Access zu Forschungsdaten:

6. Wie lautet die Position der [*Name der Partei/des Landesverbandes*] zum Thema Open Access zu Forschungsdaten?
7. Welche gesetzlichen Regelungen zur Förderung des Open Access zu Forschungsdaten unterstützt die [*Name der Partei/des Landesverbandes*]?
8. Wie sollen Maßnahmen zur Förderung des Open Access zu Forschungsdaten aus Sicht der [*Name der Partei/des Landesverbandes*] finanziert werden?

Frage zur Funktion des Antwortenden

9. In welcher Funktion sind Sie innerhalb ihrer Partei tätig?

Anhang F: Dokumentation zur Befragung der Parteien

Zusätzliche Kontaktaufnahmen aufgrund des fehlenden Einverständnisses zur Verwendung und Veröffentlichung der Angaben sind nicht einbezogen.

Im Folgenden werden diese Abkürzungen verwendet:

- AP = Ansprechpartner
- BV = Bundesverband
- FB = Fragebogen
- LV = Landesverband

Bundesverbände	Kontaktaufnahmen	
	insgesamt	aufgeschlüsselt
AfD	4	1x Anfrage BV 1x Erinnerung BV 1x Zusendung Fragebogen AP 1x Erinnerung AP
Bündnis 90/Die Grünen	3	1x Anfrage BV 1x Kommunikation BV 1x Zusendung Fragebogen AP
CDU	5-10	Anfrage BV Erinnerung BV Zusendung Fragebogen AP Kommunikation AP Kommunikation BV
Die Linke	3	1x Anfrage BV 1x Zusendung Fragebogen AP 1x Erinnerung AP
FDP	2	1 x Anfrage BV 1x Zusendung Fragebogen BV ➤ FB wurde nicht beantwortet
Freie Wähler	2	1x Anfrage BV 1x Zusendung Fragebogen AP
NPD	5-10	Anfrage BV Erinnerung BV Zusendung Fragebogen AP Erinnerung AP
Piraten	2	1x Anfrage BV 1x Zusendung Fragebogen AP
SPD	5-10	Anfrage BV Zusendung Fragebogen AP Erinnerung AP Kommunikation AP

Tabelle 10: Kontaktaufnahmen Bundesverbände der Parteien

Landesverbände Bündnis 90/Die Grünen	Kontaktaufnahmen	
	insgesamt	aufgeschlüsselt
Baden-Württemberg	2	1x Anfrage LV 1x Zusendung Fragebogen LV
Bremen	5-10	Anfrage LV Zusendung Fragebogen AP Erinnerung AP Kommunikation AP
Hamburg	5-10	Anfrage LV Kommunikation LV Zusendung Fragebogen AP Erinnerung AP Kommunikation AP
Hessen	5-10	Anfrage LV Erinnerung LV Zusendung Fragebogen AP Erinnerung AP Kommunikation LV
Niedersachsen	2	1 x Anfrage LV 1x Zusendung Fragebogen AP
Nordrhein-Westfalen	2	1x Anfrage LV 1x Zusendung Fragebogen AP
Rheinland-Pfalz	5-10	Anfrage LV Zusendung Fragebogen AP Erinnerung AP Kommunikation LV
Sachsen-Anhalt	5-10	Anfrage LV Erinnerung LV Zusendung Fragebogen LV Kommunikation AP Erinnerung AP ➤ FB wurde nicht beantwortet
Schleswig-Holstein	5-10	Anfrage LV Erinnerung LV Zusendung Fragebogen LV Erinnerung AP
Thüringen	3	1x Anfrage LV 1x Erinnerung LV 1x Zusendung Fragebogen AP

Tabelle 11: Kontaktaufnahmen Landesverbände Bündnis 90/Die Grünen

Landesverbände CDU	Kontaktaufnahmen	
	insgesamt	aufgeschlüsselt
Baden-Württemberg	5-10	Anfrage LV Zusendung Fragebogen AP Erinnerung AP
Berlin	5-10	Anfrage LV Erinnerung LV Zusendung Fragebogen AP ➤ FB wurde nicht beantwortet
Hessen	5	1x Anfrage LV 3x Erinnerung LV 1x Zusendung Fragebogen LV
Mecklenburg-Vorpommern	5-10	Anfrage LV Erinnerung LV Zusendung Fragebogen LV Erinnerung LV ➤ FB wurde nicht beantwortet
Saarland	5-10	Anfrage LV Zusendung Fragebogen AP Erinnerung LV Kommunikation AP
Sachsen	4	Anfrage LV Zusendung Fragebogen LV Erinnerung LV Kommunikation AP
Sachsen-Anhalt	5-10	Anfrage LV Erinnerung LV Zusendung Fragebogen LV ➤ FB wurde nicht beantwortet

Tabelle 12: Kontaktaufnahmen Landesverbände CDU

Landesverband CSU	Kontaktaufnahmen	
	insgesamt	aufgeschlüsselt
Bayern	5-10	Anfrage LV Erinnerung LV Kommunikation LV Zusendung Fragebogen LV ➤ FB wurde nicht beantwortet

Tabelle 13: Kontaktaufnahmen Landesverband CSU

Landesverbände Die Linke	Kontaktaufnahmen	
	insgesamt	aufgeschlüsselt
Brandenburg	3	1x Anfrage LV 1x Zusendung Fragebogen LV 1x Erinnerung LV
Thüringen	4	1x Anfrage LV 1x Erinnerung LV 1x Zusendung Fragebogen LV 1x Erinnerung LV

Tabelle 14: Kontaktaufnahmen Landesverbände Die Linke

Landesverband FDP	Kontaktaufnahmen	
	insgesamt	aufgeschlüsselt
Rheinland-Pfalz	4	1x Anfrage LV 1x Zusendung Fragebogen AP 1x Erinnerung AP 1x Kommunikation AP

Tabelle 15: Kontaktaufnahmen Landesverband FDP

Landesverbände SPD	Kontaktaufnahmen	
	insgesamt	aufgeschlüsselt
Berlin	4	1x Anfrage LV 2x Erinnerung LV 1x Kommunikation LV
Brandenburg	4	1x Anfrage LV 2x Erinnerung LV 1x Zusendung Fragebogen LV
Bremen	5-10	Anfrage LV Zusendung Fragebogen AP Erinnerung AP Kommunikation AP
Hamburg	5-10	Anfrage LV Zusendung Fragebogen AP Erinnerung AP Kommunikation LV
Mecklenburg-Vorpommern	2	1x Anfrage LV 1x Zusendung Fragebogen AP
Niedersachsen	3	1x Anfrage LV 1x Erinnerung an LV 1x Anfrage AP
Nordrhein-Westfalen	5-10	Anfrage LV Erinnerung LV Zusendung Fragebogen AP Erinnerung AP Kommunikation AP

Landesverbände SPD	Kontaktaufnahmen	
	insgesamt	aufgeschlüsselt
Rheinland-Pfalz	5-10	Anfrage LV Erinnerung LV Zusendung Fragebogen AP Erinnerung AP
Saarland	2	1x Anfrage LV 1x Erinnerung LV ➤ FB wurde nicht beantwortet
Sachsen	3	1x Anfrage LV 1x Erinnerung LV 1x Zusendung Fragebogen AP
Sachsen-Anhalt	3	1x Anfrage LV 1x Zusendung Fragebogen LV 1x Erinnerung LV
Schleswig-Holstein	5-10	Anfrage LV Erinnerung LV Zusendung Fragebogen AP Erinnerung AP Kommunikation LV ➤ FB wurde nicht beantwortet
Thüringen	5	1x Anfrage LV 2x Erinnerung LV 1x Zusendung Fragebogen LV

Tabelle 16: Kontaktaufnahmen Landesverbände SPD

Landesverband SSW	Kontaktaufnahmen	
	insgesamt	aufgeschlüsselt
Schleswig-Holstein	5-10	Anfrage LV Zusendung Fragebogen AP Erinnerung AP Kommunikation AP ➤ FB wurde nicht beantwortet

Tabelle 17: Kontaktaufnahmen Landesverband SSW

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich an Eides statt, dass ich die eingereichte Bachelorarbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und die den benutzten Werken wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Hannover, den 12.09.2016

(Verena Wohlleben)